No. 27. Jahrgang IV. | Allgemeine Israelitische Wochenschrift | Berlin, 5. Juli 1895.

Herausgeber: A. Levin, Berlin.

Jeschurun.

Bezugspreis: vierteljährl. 2 Mk.

Erscheint an jedem Freitag. Bezugspreis für das Ausland: Mk. 2,50. Zu beziehen durch die Post unsere Expeditionen und den Buchhandel

Redaktion und Verlag: Gr. Hamburgerstr. 21.
Anzeigen, die Zeile 25 Pf., nehmen alle Anoncen-Expeditionen sowie unser Bureau entgegen.

Inhalt:

Eine Unbesonnenheit.

Als vor wenigen Wochen bekannt wurde, daß aus einer Gemeindeschule in Berlin eine jüdische Lehrerin mit christlichen Schülern ein Kapitel aus dem Neuen Testament durchgenommen, den Kleinen also, wie man sagte, Religionsunterricht erteilt habe, erhob sich ein Sturm der Entrüstung auf allen Seiten, schlug die verschämt und unverschämt antisemitische Presse betäubenden Lärm und wurde sekundiert von der fälschlich so genannten Judenpresse. Selbst in jüdischen Lehrervereinen, die sich, wie beispielsweise die Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner in Berlin, mit der Frage befaßten, wurde keine Stimme laut zu Gunsten der Lehrerin, deren amtlicher Uebereifer der Gesamtheit ihrer jüdischen Berufsgenossinnen in Berlin so sehr geschadet. Als eine Taktlosigkeit wurde ihr Verhalten bezeichnet und weder wagten, noch wagen wir zu widersprechen. Doch sei aus diesem Anlaß eine andere Frage, die wenigstens für uns Juden von Wichtigkeit ist, hier berührt.

Man findet es jetzt, namentlich in großen Städten, nicht selten, daß jüdische Eltern ihre Kinder, besonders in den ersten Schuljahren, an dem christlichen Religionsunterricht teilnehmen lassen. Es geschieht dies nicht etwa in der Absicht, die Kinder zum Abfall zu erziehen, es geschieht zumeist aus dem Grunde und mit der Rechtfertigung, die Kinder sollen sich, wenigstens nicht so frühzeitig, von ihren Mitschülern sich unterscheiden, zumal da der anders geartete Religionsunterricht in diesem Alter nicht schaden könne.

Gerade diese Rechtfertigung ist durchaus falsch. Die Seele des Kindes wirft ihre Fäden nach dem Boden aus, wo sie wurzeln können, und da, wo sie dies einmal gethan, halten diese Fäden mit merkwürdiger Kraft fest, meist für das ganze Leben. Begriffe, welche die Seele des Kindes einmal in sich aufgenommen, bleiben ihr für das ganze Leben vertraut. Welch' ein Nachteil also für die väterliche Religion, wenn des Kindes Geist nicht nur nicht an diese gebunden wird, sondern ganz entgegengesetzte Glaubenslehren in sich aufnimmt! Wenn man sich wundert, daß bestimmte Glaubenssätze, die uns Juden nicht einleuchten wollen, von vielen Millionen Menschen unerschüttert festgehalten werden, so liegt der Erklärungsgrund einzig darin, daß sie in frühester Kindheit, wo der Geist noch ohne Prüfung alles annimmt, was ihm von bewährter Hand gereicht wird, von jenen Millionen aufgenommen wurden. Nichts ist daher sicherer, als daß jüdische Kinder durch die Teilnahme am christlichen Religionsunterrichte in ihrem väterlichen Glauben außerordentlich geschädigt werden. Man wird einwenden, die Eltern und Umgebungen des Kindes können dieser Einwirkung dadurch entgegentreten, daß sie die in der Schule gehörten Lehren für irrig erklären, sie durch Verneinung bekämpfen und aus den Herzen der Kinder wieder wegschaffen wollen. Welch' unvernünftige Erziehung wäre dies! Sie stellen der Autorität des Lehrers die Autorität der Eltern, dem Ansehen der Schule das Ansehen des Hauses gegenüber. Sie versetzen den kindlichen Geist auf das Gebiet der Kritik, auf welchem es alles mißachten lernt, was ihm übergeben wird, sie zwingen es, in Dingen selbst Richter zu werden, die weit über seine Fassung hinausgehen und gegen welche es daher einen Widerwillen faßt. Die Wurzeln der Kindheit werden ihm abgeschnitten. Später wundern sich dann die Eltern, daß ihre Kinder frühzeitig blasiert sind, daß sie von Respekt, Achtung, Ehrfurcht, Gehorsam, wahrhafter Zuneigung so wenig wissen; sie ahnen nicht, daß sie selbst die Ursache alles dessen sind.

Und dann ihre Opportunitätstheorie! Meinen sie, daß die Mitschüler ihrer Kinder nicht dennoch wissen, daß diese Juden sind? Und wenn nicht, wie lange wird es dauern? Und wollen sie so ihren Kindern schon in frühester Zeit die Mißachtung ihrer Religion und Abstammung, die Scham über diese einimpfen? Tragen dann nicht solche Eltern selbst dazu bei, Judentum und Juden verachtet zu machen? Denn unverschuldeter Mißachtung kann wirksam nur durch würdevolle Selbständigkeit, durch Charakter und Selbstachtung begegnet werden.

„Ja, aber den Geschichtsstoff des Alten Testaments dürfen unsre Kinder doch in der von einem christlichen Lehrer christlichen Kindern erteilten Religionsstunde „mitnehmen"! Da kann nichts Unjüdisches hineingetragen, muß lediglich der Wortlaut der heiligen Schrift gelehrt werden!" Auch diese Rechtfertigung ist durchaus falsch. Uns sind die Bücher, die wir als heilige Schrift anerkennen, nicht das „Alte Testament", sondern nie veraltendes, ewig junges Vermächtnis, das uns von den Vätern überkommen. Des christlichen Lehrers

gutes Recht und pädagogische Pflicht ist es, dieses unser Vermächtnis lediglich als das Fundament zu zeichnen, auf dem ein neuer stolzer Bau sich erhoben; auf den Geist eines jüdischen Kindes muß aber die Degradierung dessen, was später ihm als einziges Heiligtum bezeichnet wird, geradezu verheerend wirken. Und dann noch ein Zweites. Die Bibel ist nicht für Kinder geschrieben; sie setzt eine hingebende Vertiefung und oft auch eine exegetische Behandlung seitens des Lehrers voraus. Diese exegetische Behandlung aber ist es gerade, in der die unterscheidenden Merkmale zwischen dem alten und neuen Glauben hervortreten, und darum muß auch der biblische Geschichtsunterricht konfessionell getrennt sein, sollten jüdische Kinder diesen Unterricht nur von jüdischen Lehrern empfangen.

Nach welcher Seite hin wir also die Sache betrachten, ist jenes Verfahren jüdischer Eltern, die ihre Kinder im und für das Judentum erziehen wollen, zum mindesten eine Unbesonnenheit. Möge dies von manchen in Erwägung gezogen werden.

Potemkin und Eulenspiegel in Berlin.

Von M. A. Klausner.

Seit zum ersten Male an dieser Stelle Klage erhoben worden ist über die Gewissenlosigkeit, mit der die Verwaltung der jüdischen Gemeinde Berlin die pflichtmäßige Fürsorge für den Religionsunterricht der heranwachsenden Jugend verabsäumt hat, sind die Statistiker fleißig bei der Arbeit gewesen. In Versammlungen und Schriften hat man sich bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß nicht zehntausend jüdische Kinder, wie ich vor vier Monaten gesagt, sondern nur etwa viertausend ohne Religionsunterricht aufwachsen. Das sei zwar schlimm genug, aber ich hätte doch jedenfalls arg übertrieben und von den Vorwürfen, die ich erhoben, sei ein starker Abzug zu machen.

Niemand wäre froher gewesen als ich selbst, hätten meine Klagen und Anklagen sich als unbegründet erwiesen. Ich bin mit Aufmerksamkeit und mit dem Wunsche, mich widerlegt zu finden, den verschiedenen Versuchen gefolgt, auf statistischer Grundlage ein freundlicheres Bild von dem Stande des jüdischen Religionsunterrichts in Berlin zu entwerfen, als ich vermocht. Doch mehr und mehr zeigte sich, daß jene Versuche in der Ueberzahl nur Beschönigungsversuche waren, im Dienste des Gemeindevorstandes angestellt, um dessen arge Pflichtverletzung in milderem Lichte zu zeigen. Sogar akademisch gebildete Männer gaben sich dazu her, Rechnungen aufzumachen, deren trügerischer Charakter ihnen nicht hätte entgehen können, wenn sie ohne Voreingenommenheit ihre Arbeit unternommen hätten. Ist es doch vorgekommen, daß in einem öffentlichen Vortrage die Einführung obligatorischen jüdischen Religionsunterrichts als nicht empfehlenswert bezeichnet wurde, weil an einer Lehranstalt die fast allgemeine Beteiligung an dem fakultativen jüdischen Religionsunterricht — auf dem Wege „sanften Zwanges" erreicht worden sei! Der wackere Schulmann, der diese Weisheit debitierte — er ist natürlich eine Leuchte des angeblich liberalen Komités — merkte nicht, wie sehr er sein selbst spottete.

Die Hilfsmittel, die man angewendet hat, von den zehntausend jüdischen Kindern, die in Berlin ohne Religionsunterricht aufwachsen, sechstausend als mit dem erforderlichen Wissen ausgestattet auszugeben, waren ganz dazu angethan, eines Potemkin Neid zu erwecken. Dieser arbeitete mit brutaler mechanischer Täuschung, zeigte der galoppierenden Zarin in der Entfernung gemalte Städte und Flecken und führte — ein Vorgänger der Meininger — einige Hundert wohlgedrillte Statisten mit sich, die in zwanzig verschiedenen Provinzen zwanzig Mal zufriedene und beglückte Dorfeinwohnerschaften darzustellen hatten. Solchen Aufwand konnten unsere Berliner Potemkins sich nicht leisten. Sie mußten mit billigeren Apparaten arbeiten und dabei noch mit einem Publikum rechnen, das gar nicht verliebt war wie Kaiserin Katharina, und auch nicht so kurzsichtig wie diese berühmte Herrscherin.

Die schwierige Aufgabe wurde glänzend gelöst. Mit geradezu genialischer Berücksichtigung der etwas abergläubischen Zahlenehrfurcht und zagen Scheu gegenüber statistischen Angaben, sprang man Hörern und Lesern mit Ziffern ins Gesicht, die man statistische Ziffern nannte, während sie willkürliche und Schätzungs- oft sogar gefälschte Ziffern waren.

Und selbst hiernach konnte man zu keinem besseren Ergebnis gelangen, als zu dem immer noch tief beschämenden Bekenntnis, daß in Berlin viertausend jüdische Kinder nicht einmal die Möglichkeit haben, Religionsunterricht zu genießen!

Da es sich hier um ernste Dinge handelt, so muß ich den Berliner Potemkins die Kreise einigermaßen stören und das Spiel aufdecken, das sie so geschickt wie frivol getrieben haben.

In allen den Aufstellungen, die gemacht worden sind, um das erdrückende Schuldkonto der Berliner Gemeinde-Verwaltung zu entlasten, findet sich die Spiegelfechterei, daß nicht blos die Zahl der jüdischen Kinder angegeben wird, die Religionsunterricht thatsächlich genießen, sondern als gleichwertig zugleich die Zahl der jüdischen Kinder, denen die Möglichkeit gewährt ist, Religionsunterricht zu genießen! Unterrichtsgelegenheit und wirklicher Unterricht werden als gleichbedeutend behandelt.

Dabei greift man aber nicht zu plumpen Fälschungen — das sei ferne! — man fängt es feiner an: Man giebt anscheinend der Wahrheit gemäß an, in wie vielen öffentlichen Schulen jüdischer Religionsunterricht überhaupt erteilt wird, und wie viele jüdische Schüler, nicht etwa diesen Unterricht, sondern die betreffenden Schulen besuchen, und läßt diese Zahl als mit jüdischem Religionsunterricht versorgt gelten. Man untersucht gar nicht, in welchem Maße von der Unterrichtsgelegenheit Gebrauch gemacht wird, untersucht nicht einmal, ob die Gelegenheit ausreichen würde, wenn die Neigung bestände, von ihr vollen Gebrauch zu machen.

Auf diese Weise gelangt man schon zu einer recht stattlichen Zahl, mit der man paradirt, obwohl gleichzeitig, unter Wehklagen über den Indifferentismus der Eltern, zugestanden wird, daß namentlich in manchen Privatschulen die Einrichtung des jüdischen Religionsunterrichts unterblieben ist, weil die Eltern der Schulkinder sie nicht blos nicht verlangen, sondern ich ihr sogar widersetzen, und obwohl dieses Widerstreben zu dem Schlusse zwingt, daß von dem fakultativen Unterricht, wo er überhaupt besteht, in der Regel nicht Gebrauch gemacht wird.

Bei dieser Täuschung hat es jedoch nicht sein Bewenden, es tritt noch eine andere, zwiefache Täuschung hinzu:

Zunächst summiert man die Zahl der jüdischen Kinder, denen in den öffentlichen Schulen die Möglichkeit der Teilnahme am Religionsunterricht gegeben ist, mit der Zahl der Schüler in den privaten Religionsschulen, ohne zu untersuchen, wie viele Schüler an dem Religionsunterricht hier

und dort teilnehmen, so daß eine Doppelzählung stattfindet. Das geschieht in mehr als vereinzelten Fällen, denn gerade die Eltern, die der Pflicht, für den Religionsunterricht ihrer Kinder zu sorgen, sich bewußt sind, werden häufig den mangelhaften Religionsunterricht in der öffentlichen Schule durch Unterricht in einer Religionsschule zu ergänzen bedacht sein.

Sodann werden in die Rechnung ohne Prüfung die Zahlen eingestellt, die in dem statistischen Jahrbuch des deutsch-israelitischen Gemeindebundes für den Besuch der hiesigen Privat-Religionsschulen angegeben sind.

Wer mit den einschlägigen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, weiß, mit welchem Mißtrauen diese Zahlen aufgenommen werden müssen, die zumeist den Zweck haben, eine Subvention oder eine Vergrößerung der Subvention von der Gemeinde zu erlangen. Je stärker der angebliche Zudrang zu den privaten Religionsschulen, desto sicherer die Anwartschaft auf Unterstützung aus Gemeindemitteln. Um des frommen Zweckes willen muß sich die Wahrheit recht oft eine etwas gewaltsame Behandlung gefallen lassen. Ich kenne beispielsweise eine Schule, die in drei Klassen sieben Schüler hat, in dem statistischen Jahrbuch aber mit vielfach höherer Schülerzahl verzeichnet ist; eine andere Schule ist mit einem Aufschlag von 140% aufgeführt; eine dritte Schule, die dort benannt wird und in der eben charakterisierten Statistik stark ins Gewicht fällt, existiert überhaupt nicht. Wenn man die gesamten Zahlenangaben dieser Kategorie auf den dritten Teil kürzt, so hat man die Wahrheit immer noch überboten.

Das sind die Grundlagen, auf denen die Statistiker der jetzigen Gemeindeverwaltung ihr Gebäude errichten: Die bloße Unterrichtsmöglichkeit, die noch dazu recht fraglich ist, wird dem thatsächlichen Unterricht gleichgestellt, und die positiven Zahlenangaben sind da, wo es sich um effektiven Religionsunterricht handelt, einer aus ganz bestimmten und bekannten Rücksichten übertreibenden Quelle entnommen, die auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann.

Häng' dich, Potemkin — das hättest du nie fertig gebracht!

Allzu stolz aber dürfen die Berliner Potemkins dem russischen Vorbilde gegenüber nicht sein, denn während es diesem gelang, eine Zarin, die mit eigenen Augen von dem Stande der Dinge in ihren Provinzen sich überzeugen wollte, durch eine gemalte und geschminkte Fata Morgana zu betrügen und inmitten einer Wüstenei ihr den Schein gewerbefleißigen Lebens vorzugaukeln, haben sie mit ihren statistischen Kunststückchen blos erreicht, die Gutmütigsten in den Glauben zu versetzen, daß in Berlin „nur" viertausend jüdische Kinder von der Möglichkeit, geordneten Religionsunterricht zu genießen, ausgeschlossen sind, während die übrigen Religionsunterricht haben — *können*!

Hängt euch, ihr Berliner Potemkins — mit so magerem Ergebnis wäre euer russischer Vetter nicht zufrieden gewesen!

Das Schönste aber ist, daß die Herren Vorstands-Statistiker um die Erörterung eines wesentlichsten Punktes sich drücken: der Qualität des Religionsunterrichtes.

Und diese ist, mit verschwindenden Ausnahmen, schmachvoll. Nicht als ob die Lehrkräfte in der Ueberzahl untauglich wären — untauglich ist der ganze Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen dadurch, daß er als fakultativer Unterricht nicht in gleichem Range steht mit dem christlichen Religionsunterricht. Keine pädagogische Kunst ist imstande, dem Lehrer die Stellung zu geben, die Staat und Stadt und Schulbehörde ihm versagen; kein Eifer des Lehrers kann den Eifer der Schüler ersetzen, dem der Ansporn fehlt. Der fakultative jüdische Religionsunterricht macht den jüdischen Lehrer rechtlos, und die natürliche Grausamkeit der Kinder weiß diese Rechtlosigkeit ihm fühlbar zu machen. Die Schulbehörden haben widerwillig und „halb aus Erbarmen" den fakultativen jüdischen Religionsunterricht eingeführt, d. h. sie haben einen jüdischen Religionslehrer zugelassen, der als Lehrer zweiter Klasse erscheint, weil er nicht zum Lehrerkollegium gehört, weil er bei der Versetzung der Schüler nicht mitzusprechen, kaum ein Zeugnis auszustellen, kurz an der Autorität der Schule keinen Teil hat, dessen Unterricht der Schüler nur besucht, wenn er will. Was kann der Aermste thun, wenn ihm Störrigkeit entgegentritt oder Nichtachtung gezeigt wird? Dieses mag er aus Schamgefühl nicht verraten und gegen jenes ist er wehrlos, denn Strenge würde die Schüler überhaupt vertreiben, und das Fortbleiben der Schüler würde am letzten Ende ihm selbst zur Last gelegt werden.

Man höre nur die Klagen der Lehrer selbst, die in den als Muster gepriesenen Schulen jüdischen Religionsunterricht erteilen!

Das liegt nicht am Gegenstande des Unterrichts und nicht an der Person des Lehrers, das liegt lediglich an dem fakultativen Charakter des Unterrichts, denn der fakultative steht unter dem obligatorischen Unterricht wie der Geduldete unter dem Vollberechteten steht.

Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die jüdischen Religionslehrer alle zum Unterricht überhaupt qualifiziert wären. Das ist keineswegs der Fall. Unter ihnen sind Manche, die von systematischem Unterricht und moderner Pädagogik nichts wissen, Manche wiederum, die voller Besorgnis sind, sie möchten ihre Schüler mit Kenntnissen überladen. Hierüber nähere Mitteilungen zu machen, bleibe einem Anderen überlassen.

Als ich die höchste staatliche Unterrichtsbehörde ersuchte, Umschau zu halten, ob für den jüdischen Religionsunterricht in Berlin den Vorschriften des Gesetzes gemäß gesorgt sei, wußte ich, daß die amtliche Nachfrage beschönigenden Bescheid provozieren würde. Ich habe das vorausgesagt und entsprechend vorgebaut. Die Gemeindeverwaltung, welche die unwahre Meldung verbreiten ließ, daß nicht ein Bericht amtlich eingefordert sei, sondern blos eine von statistischer Neugierde angeregte Anfrage der städtischen Schuldeputation vorliege, wird vergeblich versuchen, an der entscheidenden Stelle vergessen zu machen, daß das Gesetz die *Erteilung* des Religionsunterrichts vorschreibt und nicht die bloße Gewährung der *Möglichkeit*, solchen Unterricht zu genießen. Die statistischen Spiegelfechtereien, die man in Versammlungen und Vereinen den jüdischen Gemeindewählern gegenüber versucht hat, würden der Unterrichtsbehörde gegenüber nicht verfangen.

Die Berliner Potemkins haben sich in dieser Beziehung vergeblich bemüht.

Zum Schluß noch ein kleines heiteres Geschichtchen:

Ein Privater hatte hier eine Religionsschule eingerichtet. Nachdem die Zahl seiner Schüler eine beträchtliche Höhe erreicht hatte, bewarb er sich bei der Gemeinde um eine Subvention. Von Gemeindewegen wurden Ermittelungen angestellt, die zur Gewährung der gewünschten Subvention führten und außerdem ergaben, daß die Schüler in unzureichenden Räumen beim Unterricht förmlich zusammengepfercht waren.

Dem Leiter der Schule wurde deshalb aufgegeben, für bessere Räumlichkeiten zu sorgen und diese von der Stadt zu erbitten, die gewiß in schulfreien Stunden einige Klassenzimmer zur Verfügung stellen würde. Das Gesuch wurde an die städtische Schuldeputation gerichtet, und diese erklärte sich bereit, den Antrag zu genehmigen, sobald der Gemeindevorstand bestätigte, daß für die in Rede stehende Religionsschule ein Bedürfnis vorhanden sei.

Der Berliner Gemeindevorstand aber stellte der städtischen Schuldeputation gegenüber das Vorhandensein eines Bedürfnisses für die Religionsschule, die er selbst subventionierte, in Abrede!

Häng' dich, Eulenspiegel — so guter Witz ist dir in deinem Leben nicht gelungen!

Doch unsere Potemkins und unsere Eulenspiegel hängen sich nicht — es sei denn an ihre Aemter.

Kol nidré und kein Ende.

Im Kreise Kolberg-Köslin mußte neulich eine Ersatzwahl zum Reichstage vorgenommen werden. Die antisemitische Volkspartei, der es noch immer an dem dritten Mann fehlt, wollte bei dieser Gelegenheit den „Klassiker" des Antisemitismus, Herrn Karl Paasch, dem es gelungen ist, dem Irrenhaus zu entrinnen, in das Reichshaus bringen. Die Partei entsandte ihre ganze Fraktion, die Herren Ahlwardt und Böckel, in den Wahlkreis, damit sie die Hinterpommern aufklären, daß es keine agrarische und keine sozialistische, daß es nur eine Junker- und eine Judenfrage gebe. Ihren Worten sollten Druckschriften aus der nie versiegenden Leipziger Gosse heilsamen Nachdruck verleihen, besonders sollte es die berüchtigte Flugschrift über „den Wert des jüdischen Eides" thun. Diese wurde am Tage vor der Wahl, da eine Widerlegung nicht mehr möglich war, durch einen Troß von Schulkindern jedermann ins Haus geschickt. Fürsichtiglich hatten die Verbreiter jedoch die am Fuße der Flugschrift enthaltene Zeile mit dem Namen der „Verantwortlichen" weggeschnitten, da bekanntermaßen diese Teutschen außer Gott und nichts auf der Welt den Gerichtssaal fürchten. Durch diesen Kniff sind die Wackern gegen das Urteil des Strafrichters gefeit, nicht aber gegen das Urteil ihrer Mitbürger, welches das thatkräftige Eingreifen des Kolberger Rabbiners, Herrn Dr. Goldschmidt, provoziert hat. Dr. Goldschmidt erbat und erhielt von der Redaktion der in Kolberg und Umgegend sehr verbreiteten „Zeitung für Pommern" das Wort zu einer Aufklärung über den Wert derer, die den Wert des jüdischen Eides zu bekriteln sich anmaßen, und widmete der Fluchschrift eine ebenso scharf zurechtweisende wie sachlich orientierende Erwiderung, die wir hier folgen lassen:

Zur Ausführung und Ergänzung meines Schreibens vom 18. d. M., schreibt Dr. Goldschidt, habe ich zur Abwehr der Verleumdungen der am Tage vor der Nachwahl in unserem Kreise verbreiteten Schmähschrift „der Wert des jüdischen Eides" zunächst zu bemerken, daß die Behauptung, „das Gebet, genannt Kol-nidre, sei in allen jüdischen Gebetbüchern der Welt zu finden", nicht wahr ist. Nicht minder unwahr ist die andere Behauptung, daß jene Formel das heiligste Gebet der Juden sei und von sämtlichen Juden am Eingang des Versöhnungsfestes gebetet werde.

Eine dreiste Lüge und Verleumdung aber ist ganz besonders der Vorwurf, daß durch jene Formel die Juden von der Verbindlichkeit des heiligen Eides losgesprochen werden sollen. Nicht um Eidschwüre, die vor der Obrigkeit abgelegt, wodurch die Wahrheit von Behauptungen beteuert oder Verpflichtungen gegen dritte Personen eingegangen werden, handelt es sich im Kol-nidre, sondern um religiöse Gelübde und Versagungen, womit man durch ein Wort, ein Versprechen sich selbst bindet oder sich zu einer Leistung gegen sich selbst in Uebereilung ohne Ueberlegung verpflichtet. Auch der unbewußte oder unüberlegte Bruch eines solchen Wortes und Gelübdes gilt schon mit Rücksicht auf das Schrifwort 4. B. Mos. 30, 3 („Wenn jemand ein Gelübde thut dem Ewigen, oder einen Schwur ausspricht eine Verbindlichkeit sich selbst aufzuerlegen, so soll er sein Wort nicht entweihen; ganz wie es aus seinem Munde gegangen, soll er thun") nach der jüdischen Religionslehre als eine schwere Versündigung. Ausschließlich aus dem Gefühl der zartesten und peinlichsten Gewissenhaftigkeit gegen ein sich selbst gegebenes Wort ist jener liturgische Gebrauch, wo er geübt wird, geflossen. Selbstverständlich werden Eide, die Dritten gegenüber oder vor der Obrigkeit geleistet werden, von dieser Formel nicht im geringsten berührt; sie sind ausdrücklich davon ausgeschlossen und behalten ein für allemal ihre bindende, unauflösliche Kraft.

Das alles ist auch ausdrücklich im Text der gedachten Formel gesagt; nur in der gefälschten Uebersetzung der Schmähschrift ist gerade das Entscheidende Wort „al naphschatana" (für unsere eigene Person) unterschlagen, ferner das vierte Wort „usch'buä" sinnentstellend aus der Reihenfolge herausgerissen und an eine andere Stelle hinuntergesetzt und endlich noch hinzugefügt „unter jedem Namen", ein Satz, der im Text gar nicht steht. Um die Fälschung meinen Mitbürgern deutlich zu veranschaulichen, stelle ich hier die falsche und die richtige Uebersetzung nebeneinander:

Falsche Uebersetzung des Schmäh-Blattes.	Richtige Uebersetzung.
„Alle Gelübde, Entsagungen, Bannungen, Entziehungen Kasteiungen und Gelöbnisse unter jedem Namen[1]) auch alle Schwüre[2]) (. . . .[3]), so wir gelobt und entsagt haben werden u. s. w."	„Alle Gelöbnisse, Verzichtleistungen, Bannschwüre[2]) Bannformeln oder Versagungen, Büßungen oder als solche geltenden Ausdrücke, durch die wir unserer eigenen Person selbst etwas[3]) geloben, bekräftigen, uns verpflichten oder uns versagen u. s. w."

Anm. 1) Die gesperrten Worte stehen im Texte nicht.

Anm. 2) Die hier gesperrten Worte stehen im Texte nicht an dieser, sondern an vierter Stelle.

Anm. 3) Hier sind die den Text entscheidenden Worte unterschlagen.

Zur Erklärung muß hier hinzugefügt werden, daß diese Formel in der Synagoge vom Vorbeter vorgetragen wird, worauf die Gemeinde mit den Worten 4. Mos. 15, 26 einfällt: „Es sei verziehen in der ganzen Gemeinde der Kinder Israel und dem Fremdlinge, der weilet in ihrer Mitte; denn es ist dem ganzen Volke nur aus Irrtum begegnet." Daraus geht also unwiderleglich hervor, 1. daß nur für religiöse Gelübde und Selbstverpflichtungen, die irrtümlich geleistet werden, Vergebung erfleht wird, und 2., daß die Fürbitte nicht blos für Israel, sondern auch für den Fremdling gesprochen wird.

Dazu kommt noch ferner, daß in den meisten, mit Uebersetzung versehenen Gebetbüchern, welche das Kol-nidre enthalten, durch eine Anmerkung mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß dasselbe auf Verpflichtungen und Eide Anderen und der Obrigkeit gegenüber sich nicht bezieht. So heißt es in der durch ganz Deutschland verbreiteten und allen deutschen Juden wohlbekannten Ausgabe von Dr. Michael Sachs, Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu Berlin: „Die Formel hat zum Zweck etwa in Uebereilung, heftiger Auf-

wallung, ohne die Erwägung der Ausführbarkeit gethane Schwüre und Gelöbnisse, durch welche sich der Mensch eine Entsagung auferlegt, oder sich zu einer nur ihn selbst betreffenden Leistung verpflichtet, und die ihm aus dem Gedächtnisse entschwinden könnte, für nichtig zu erklären. Die gewissenhafte Strenge, mit welcher das jüdische Gesetz das Gotteswort 4. Mos. 20, 3 in der weitesten Ausdehnung festhält, hat die Besorgnis nahe gelegt, daß irgend ein als bindend ausgesprochenes Wort unwissentlich oder unabsichtlich in Vergessenheit kommen könnte. Von einer Auflösung oder Nichtigkeitserklärung von Verpflichtungen hingegen, die bewußt und überlegt übernommen sind, ferner von solchen, die wir andern Menschen gegenüber auf uns haben, sowie von Eiden, die zur Beteuerung der Wahrheit im Privatverkehr oder vor Gericht geschworen sind, kann keine Rede sein, und hat auf solche die Anwendung nie finden sollen."

Aber nicht etwa nur jüdische, sondern auch die maßgebendsten christlichen Gelehrten haben in derselben Weise über Kol-nidre geurteilt.

Der seither verstorbene Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Leipzig, Dr. Franz Delitzsch bezeugt in seiner Schrift „Rohlings Talmudjude" S. 52, VII. Aufl.: „Was aber das Ungeschehenmachen geleisteter Eide betrifft, welche der Jude in dem Kol-nidre am Vorabend des Versöhnungsfestes erfleht, so wird dieses Ungeschehenmachen durch den Zusatz: „daasarna al naphschatana" (d. h. durch welche wir uns auf unsere eigene Person verschworen haben) ausdrücklich auf solche Eide beschränkt, welche man aus freiem Willen vor sich selbst abgelegt hat, also auf eidlich übernommene und hintendrein als sündlich oder unausführbar anerkannte Selbstverpflichtungen, mit Ausschluß gerichtlicher Eide und mit Wissen des Nächsten eidlich übernommener Verpflichtungen gegen diesen."

Ganz ebenso erklärt Dr. Hermann L. Strack, Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Berlin in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und 1885 in einer Zuschrift an die „Kreuzzeitung": „In der Formel Kol-nidre ist, wie eine Vergleichung von 4. Mos. 30, 3 (s. auch V. 14) ergiebt, nicht die Rede von Eiden, die anderen geleistet werden, sondern nur von Gelübden, Verpflichtungen, die man sich selbst auferlegt. Gelübde und Eide, welche einem Andern geleistet sind, sind unlösbar, außer wenn die beteiligte Person anwesend und einverstanden ist. Das ist die einstimmige Ansicht der maßgebenden Autoritäten."

Schließlich sei hier noch das Urteil eines preußischen Landgerichts über denselben Gegenstand erwähnt. Der Redakteur der antisemischen „Hannover'schen Post" wurde nämlich im Dezember v. J. wegen Beschimpfung der jüdischen Religion, verübt durch Verdächtigung des Kol-nidre, angeklagt und von der Strafkammer des Landgerichts zu Hannover auf Grund § 166 St.-G.-B. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es unter anderem: „Die erhobenen Vorwürfe sind unbegründet. Die Gutachten ergeben überzeugend, daß der Talmud und die sich darauf stützende Religionslehre im Gegenteil ausspricht: es sei der nach den Vorschriften der Staatsgesetze zu leistende Eid für einen Juden absolut bindend. Sie ergaben ferner, daß das Kol-nidre-Gebet sich auf Eide im engeren Sinne überhaupt nicht bezieht, sondern auf freiwillig im Privatleben ausgesprochene Beteuerungen und Gelübde. Es bezieht sich nach seinem eigentlichen Sinne auf das vergangene Jahr. Aber auch in seiner Anwendung auf das künftige Jahr hat es immer nur obigen religiösen Zweck, niemals den, von übernommenen Verpflichtungen Anderen gegenüber zu befreien oder gar Verletzung eines Eides im eigentlichen Sinne zu gestatten".

Der Redakteur wurde freilich vom Reichsgericht in der Revisionsinstanz wieder freigesprochen, aber nur weil es, wie im Erkenntnis ausgeführt wird, an der Feststellung eines wesentlichen Merkmales für den Thatbestand des Vergehens aus § 166 des Strafgesetzbuches fehlt. Im übrigen werden jedoch durch dieses Erkenntnis des Reichsgerichts ausdrücklich die Feststellungen der ersten Instanz weder berührt noch aufgehoben.

Zum Schluß verdient wohl noch besonders hervorgehoben zu werden, daß der Urheber des hier verbreiteten Schmähblattes jener berüchtigte Paulus Meyer ist, der bekanntlich inzwischen vom Wiener Landgericht wegen Fälschung und Betruges zu mehreren Monaten schweren Kerkers (d. i. Zuchthaus) verurteilt wurde und nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe in Oesterreich auch noch in Deutschland eine ihm vom Leipziger Landgericht wegen verleumderischer Beleidigung des Pastors Bodelschwingh-Bielefeld, des Professors Strack u. s. w. zudiktierte mehrmonatliche Gefängnisstrafe abzumachen hat. —

Sind auch die in dem Angriff und der Abwehr niedergelegten Gedanken nicht neu, so hat die Erwiderung des Herrn Dr. Goldschmidt den Vorzug, das einschlägige Material über eine viel besprochene, zum 999. Male aufgeworfene und zum 999. Male widerlegte Frage gemeinverständlich zusammengefaßt zu haben, dem Feinde zur Lehr', dem Freunde zur Wehr'.

Die Privatgemeinden in Berlin.

Von Bar Minan.

VIII.

Der neugewählte „Herr Dr." tritt seine Stelle an, wird feierlich in sein Amt eingeführt und ist nun wohlbestallter Berliner Prediger. Sein Gehalt reicht genau aus, um die Miete zu decken, denn ein jüdischer Beamter hat bekanntlich fast immer Familie und dazu keine kleine. Befindet er sich in vorgerückten Jahren, hat er erwachsene Kinder, die in Berlin schon in Stellung sind oder jetzt hier finden, so ist sein Stellenwechsel ein Drama, ist er ein junger Mann mit unversorgten, schulpflichtigen Kindern, so ist sein Leben hier eine nie endende Tragödie.

Hat er ein ganz besonderes Glück, so gewinnt er schon in den ersten Monaten einige Pensionäre, die für Wohnung und volle Beköstigung 40—50 Mk zahlen, und die „Frau Dr.", die bis dato nur für die Erziehung ihrer Kinder gearbeitet, wird nun — Pensionsmutter! Der Mann ist abhängig von den Launen der Gewalthaber, die Frau aber von ihrem Dienstmädchen, von den anspruchsvollen Pensionären und von ihren Lieferanten. Um die Qualen einer gebildeten Pensionsmutter, die mit geringen oder ohne jegliche Mittel fremde Kostgänger bei sich aufnimmt, zu schildern, dazu gehört eine andere Feder. Schreiber dieses besitzt nur die Erfahrung, und die ist so trauriger Art, daß sie unmöglich geschildert werden kann. (Wir werden in einem besonderen Kapitel noch auf diesen traurigen Erwerbszweig zurückkommen.) Der Mann sucht Stunden, denn er hat zu viele Stunden — müßige nämlich.

Nun soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß es hier sehr gut bezahlte Privatstunden giebt, die in einzelnen Fällen bis zu 5 Mark honoriert werden, aber der Privatbeamte erhält diese nicht. Die Ernte für diese Privatstunden in der jüdischen Religion beginnt nach dem Versöhnungstage, und zwar veranlaßt durch eine zündende Rede des Rabbiners.

Unsere Rabbiner erfreuen sich keiner hohen sozialen Stellung in der Créme der Gesellschaft, und zwar ohne ihre Schuld. Auch ihre Predigten an den einzelnen Sabbaten und Feiertagen haben nur eine mäßige Wirkung. Bedeutungsvoll ist die Jom kippur-Predigt vor der Seelenfeier. Versteht der Prediger hier nicht konkrete, den einzelnen interessierende Fragen zu erörtern und daran Forderungen für das Wohl der Gemeinde, der Schule und der Jugenderziehung zu knüpfen, so bleibe er von der Kanzel. Das ist die einzige Stunde, wo er wirklich gehört und ernst genommen wird, und zwar nicht blos von den Predigt-Bummlern, die das Sabbat-Kontingent stellen, sondern von den Angehörigen der Haut finance, die so liebenswürdig sind, für die Gaben, die ihnen Gott so überreich in den Schoß schüttet, einmal im Jahr zu danken und in dieser Stunde ihre Visitenkarten bei dem lieben Gott abgeben.

Das hat auch Maybaum richtig erkannt, indem er in seiner Homiletik, Seite 71 schreibt:

„Die Prediger benutzen sodann den Tag, an dem alle Mitglieder der Gemeinde vor ihm versammelt sind und dem Gottesworte die größte Empfänglichkeit entgegenbringen, um die wichtigsten, religiösen Angelegenheiten derselben in den Kreis seiner Betrachtung hineinzuziehen."

Die Wirkung zeigt sich einige Tage später. Da kommt eine Equipage aus dem Ghetto in Berlin W bei dem Rabbiner vorgefahren. Die gnädige Frau spricht ihre warme Anerkennung über die gehörte Predigt dem gerührten Rabbiner aus, sie hat gelobt, daß ihre Kinder die glorreiche Geschichte ihrer Ahnen kennen lernen sollen, und sie bittet, ihr zu diesem Zwecke einen passenden jungen Lehrer namhaft zu machen. Natürlich verspricht der so Gelobte eine passende Wahl zu treffen, und dankend rauscht die Gnädige von dannen.

Nun hat zwar der angestellte Privatprediger sich bei seinen „höheren" Amtsgenossen eingeführt und ist auch höflich empfangen worden — es soll übrigens auch vorgekommen sein, daß ein solcher Zugewanderter nicht empfangen wurde, — aber das ist eine Ausnahme und kann nur bei einem Engros-Rabbiner, der in der That fast täglich mit Kasualien überbürdet ist, passieren. Bei einer solchen Audienz hat er dem Herrn Konfrater seine Lage geschildert und herzlich gebeten, seiner zu gedenken, wenn eine Familie Privatunterricht verlange. Sofort wurde diesem Gesuche entsprochen, indem der Rabbiner sich genau den Namen und die Adresse des Bittstellers notierte. Ueberglücklich, hoffnungsfreudig verläßt der Neuling die Wohnung seines einflußreichen Amtsgenossen.

Von Napoleon I. erzählt die Geschichte, daß er jeden fremden Namen und jedes Zitat im Gedächtnis behalten, sobald er beide aufgeschrieben und hierauf das Papier zerrissen. Er las das Geschriebene noch einmal aufmerksam durch und vergaß den Inhalt nie mehr. Schade, daß diese Prozedur nicht auch bei den Vorgenannten beliebt ist, sonst würde ihnen vielleicht einmal ein solcher Unglücklicher wieder einfallen. Sein Name aber bleibt vergessen, als hätte er nie existiert.

Und doch finden wir auch hier eine ernstgemeinte Entschuldigung. Die Herren Rabbiner der Hauptgemeinde interessieren sich in erster Reihe für die Hörer der Hochschule, die von der Gemeinde subventioniert wird. Aus der Mitte dieser Kandidaten werden auch die außerordentlichen Prediger für die hohen Festtage genommen. Diese Studenten sind öfters sehr unterstützungsbedürftig und sie erhalten die meisten und bestbezahltesten Privatstunden. Es ist überhaupt eine ganz naive Anschauung, wenn die Privatbeamten annehmen, ihre großen Amtsgenossen hätten irgend welche moralische Verpflichtung, sie zu unterstützen. Sie tragen keine Verantwortung für die oft leichtsinnig bewerkstelligte Uebersiedelung nach Berlin. Und der Appell an die Kollegialität? Du lieber Gott, dieses kollegiale Gefühl ist etwa in dem Maße vorhanden, wie bei dem Musikkünstler gegenüber dem — Leiermann. Damit wollen wir nicht die geistige oder geistliche Qualität bezeichnen, sondern nur das Gefühl.

Doch deswegen den Mut nicht verloren, — giebt es keine Privatstunden à 5 und 3 Mark, so gewinnt man dagegen eine Zahl à 1 Mark und zur Not à 50 Pf. (In Not geratene Studenten machen es noch billiger.) Die Privatstunden im Winter — wenn nicht die Freuden des Schlittschuhsports störend wirken — können nur am Montag, Dienstag und Donnerstag, und zwar an jedem Nachmittag zwei Stunden, erteilt werden, an den übrigen Nachmittagen und am Sonntag Vormittag hat der Betreffende offiziell an seiner Schule zu unterrichten. Das pekuniäre Ergebnis sämtlicher Stunden ist per Monat 20 Mk. im Winter. Im Sommer giebt es gar keine. Bleiben nun noch die Kasualien und zwar Trauungen und Beerdigungen.

Wir kennen einen Privatprediger, der noch vor 10 Jahren mehr Trauungen vollzogen, als die damaligen drei Gemeinderabbiner zusammen. Nach seinem uns vorliegenden Verzeichnisse sind es circa Eintausend im Laufe von 14 Jahren, also pro Jahr etwa 80, im Monat circa 6. Nun sollte man meinen, das gäbe allein schon ein Nebeneinkommen, welches vor Not schützt. Den älteren Rabbinern aus den östlichen Provinzen schwebt noch das „Rechasch", das ist 1% von der Mitgift als Trauungsgebühr vor. Die Zeiten sind vorüber, besonders in Berlin. Und das ist auch erklärlich. Denn erstens ist das „Angebot" zu groß. Was „traut" nicht alles in Berlin! Da sind zunächst die berufenen und ausgewählten Gemeinde-Rabbiner; dann die noch berufenern drei Reform-Prediger; sodann weiter — „unberufen!" — 15—20 Angestellte der Privatgemeinden und endlich das Heer der fremden Rabbiner, Lehrer und Kantoren, die von den Hochzeitsvätern mitgebracht werden, und schließlich in der neuesten Zeit die vorgeschrittenen Rabbinats-Kandidaten, soweit sie aus Rücksicht auf ihre Lehrer diese Funktion vornehmen dürfen.

Es ist dafür gesorgt, daß den Hochzeitsgebern das massenhafte Angebot nicht unbekannt bleibe. Schon bei der Veröffentlichung der Verlobung erhält der Brautvater einen Gratulationsbrief von einem (oder mehreren) geschäftskundigen Prediger, der mit einer Empfehlung seine ganz ergebenen Dienste für die Hochzeit schließt. Sodann kommt die unbeabsichtigte Konkurrenz der Hauptgemeinde in Betracht. Wer eine Trauung bei der Hauptgemeinde anmeldet, zahlt für die Handlung dreißig Mark, wofür ein Rabbiner, ein Kantor und zwei Diener gestellt werden. Nun weiß hier jedes Mitglied, daß von diesem Betrage der Rabbiner 9, der Kantor 6 und jeder Synagogendiener 3 Mark erhält. Der Privatmann deduziert nun: Wenn der Gemeinde-Rabbiner 9 Mk. Honorar bekommt, so bin ich sehr nobel, wenn ich einem Privatprediger gar 10 Mark gebe. Er denkt nicht darüber

nach oder er weiß es nicht, daß der Gemeinderabbiner 9000 Mk. Fixum, der Privatprediger aber 5—900 Mk. p. a. bezieht. Einzelne Privatprediger segnen auch schon für 5—6 Mk. recht dauerhaft ein.

Soviel von Trauungen. Wir kommen nunmehr zu den Beerdigungen.

Die Lehrer-Konferenzen.

5. Der Verein israelitischer Lehrer Mittel-Deutschlands hielt seine Versammlung am 2. und 3. Juni in Erfurt ab. Geleitet wurde dieselbe vom Vorsitzenden Landesrabbiner Dr. Salzer in Stadtlengsfeld.

Zu seiner Begrüßungsrede am 1. Versammlungstage bedauerte der Vorsitzende die schwache Beteiligung der israelitischen Lehrer Mittel-Deutschlands an den Konferenzen der letzten Jahre; sie sei mit Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse unseres Vereins wohl erklärlich, teilweise liege aber auch ein unentschuldbarer Indifferentismus der Lehrerwelt vor.

Redner widmet sodann einen warmen, tiefempfundenen Nachruf dem verstorbenen treuen Mitgliede des Vereins, Landrabbiner Dr. Dessauer-Meiningen, dessen Andenken von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt wird.

Herr Lamm, der Präses der Synagogengemeinde Erfurt, begrüßte sodann in herzlichen Worten die Versammlung und teilt mit, daß die Gemeinde es sich nicht habe nehmen lassen, die Konferenzteilnehmer zu bewirten.

Die inzwischen festgestellte Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 17 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder, die definitiv ihren Beitritt zum Vereine erklärt haben, beträgt etwa 30.

Herr Heilbrunn-Gehaus erstattet sodann den Kassenbericht, nach welchem das Vermögen des Vereins inkl. Unterstützungskasse 651 M. 98 Pf. beträgt. Sodann nimmt Dr. Salzberger-Erfurt das Wort zu seinem Vortrage: Der Jugendgottesdienst, als dessen Resultat Redner folgende vier Thesen aufstellte:

1. Um den Religionsunterricht wirksam zu unterstützen und in Anbetracht dessen, daß die israelitische Jugend infolge des Schulbesuchs am Sabbat am Hauptgottesdienste nicht teilnehmen kann, ist die Einführung eines Jugendgottesdienstes dringend geboten.

2. Derselbe soll mit Ausnahme der Ferien während des Winters am Sabbat Nachmittag, während des Sommers zu Eingang des Sabbats stattfinden mit Zugrundelegung der für diese Zeit üblichen Gebete.

3. Neben den traditionellen hebräischen Gebeten soll der Gottesdienst mindestens ein deutsches Lied und eine kurze, dem jugendlichen Fassungsvermögen angepaßte Predigt enthalten.

4. Die aktive Teilnahme am Gottesdienste soll dadurch erzielt werden, daß die Schüler möglichst viele Gebetstücke im Chore absingen. Die Thesen wurden einstimmig angenommen.

Bei der nunmehr erfolgten Vorstandswahl werden für die nächsten drei Jahre durch Akklamation die Herren: Dr. Salzer zum Vorsitzenden, Steinhardt-Magdeburg zum Stellvertreter und Heilbrunn-Gehaus zum Kassierer wiedergewählt. Ein Antrag auf Statutenänderung wird zurückgezogen, und somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Am zweiten Versammlungstage hielt Herr Popper-Mühlhausen eine Lehrprobe „über das Gebet“ in der Oberstufe. Von einer Besprechung derselben wird zunächst abgesehen, und das Wort ergreift Steinhardt-Magdeburg zu seinem Vortrage: Die Aufgaben des zu begründenden D. J. L. B. Redner charakterisiert in der Einleitung unser Jahrhundert als das Jahrhundert des Vereinslebens. In dem sich immer schwieriger gestaltenden Kampfe ums Dasein scheine es in der That, als ob das Einzelwesen gar nicht mehr die Kraft, das Vermögen habe, sich zu behaupten, sondern daß nur eine starke wohlorganisierte Gesamtheit den Preis zu erringen vermöge. Das hätten in unserm deutschen Vaterlande längst alle Stände und Berufsarten eingesehen und folgerichtig sich zu großen, das ganze Vaterland umfassenden Verbänden zusammengeschlossen; nur die jüdische Lehrerschaft sei noch immer lässig und glaube es mit den Worten des Dichters halten zu müssen. „Der Starke ist am mächtigsten allein“. Redner polemisiert sodann gegen diejenigen Vereine, die auch jetzt noch, nachdem der Gemeindebund in dankenswerter Weise die Initiative ergriffen habe, lässig beiseite stehen, ja sogar teilweise geradezu feindselig gegen den geplanten Verband aufgetreten seien (so z. B. der Aufruf im „Israelit“ von einigen Lehrern des Großherzogstums Hessen) und geht sodann zum Thema über, das er in etwa einstündiger Rede auf gründlichste Weise erschöpft und zwar an der Hand zweier Fragen: 1) Wo thut dem jüd. Lehrerstande Hilfe not? und 2) wie kann er sich diese Hilfe selbst erringen?

Hilfe thue not auf allen Gebieten.

Nur ein kleiner Bruchteil der jüd. Lehrer befinde sich in staatlicher Stellung, alle übrigen im Dienste der Gemeinde, manche als Elementarlehrer, die meisten als Religionslehrer. Das Los der letzteren sei das härteste. Ihre Wirksamkeit erstrecke sich auf eine Privatschule, die gewöhnlich mit drei Uebeln behaftet ist: mangelnder Respekt, mangelnder Schulbesuch, und als Folge dieser beiden, mangelhafte Leistung. Des Lehrers bessere Absichten würden häufig durch einen aus Laien zusammengesetzten Schulvorstand durchkreuzt, in welchem man ihm Sitz und Stimme verweigere. An einem energischen Durchgreifen hindere ihn das Damoklesschwert der Kündigung. Von materiellen Sorgen sei sein ganzes Leben erfüllt, mangelhafte Besoldung, keine Pensionsberechtigung, keine Versorgung der Hinterbliebenen. Um sein Leben fristen zu können, müsse er zu Nebenämtern greifen; wenigstens sei mit seinem Berufe das Vorbeter- oder auch gar das Schächteramt verknüpft. Auch das erstere Nebenamt habe dem jüd. Lehrerstande sehr geschadet; bei Vakanzen würden weder Alter noch Tüchtigkeit berücksichtigt, lediglich das beste Organ entscheide. „Nur das Lied, das aus der Kehle dringt“, bemerkte Redner in drastischer Weise, „sei Lohn, der reichlich lohnet“. Aber trotz des einen oder anderen Nebenamtes reiche die Besoldung nicht aus, um die Existenz zu fristen, stets müßte erst noch eine ergiebige private Thätigkeit aushelfen. Wohl möchten manchmal kleine Gemeinden ihre Lehrer besser situieren, wenn es ihre Finanzkraft erlaube, meistens aber liege es nur an dem Mangel an gutem Willen der Gemeinden; denn gerade in den großen Gemeinden lasse die Lage der Lehrer alles zu wünschen übrig, und hierfür fehle es wahrlich an jeder Entschuldigung. Für alles sei Geld vorhanden, nur nicht für die Besserstellung des Lehrerstandes. Viel besser ergehe es den Elementarlehrern im Gemeindedienste auch nicht; auch bei den staatlich angestellten Lehrern seien manche Wünsche, namentlich hinsichtlich der

Besoldung vorhanden. Noch eine ganze Reihe von Mißständen weist der Redner nach, besonders aber betont er den Mangel einer Presse, die die Interessen des jüd. Lehrerstandes vertrete. Als vor nicht langer Zeit in einem Blatte (welchem? Red.) die schmählichsten Angriffe gegen die Lehrerwelt erhoben wurden, habe sich kein anderes zu ihrer Verteidigung gefunden. Diesen Mißständen gegenüber könne nur ein mannhaftes, gemeinsames Vorgehen Besserung schaffen. Hier heißt es: „Schließet die Reihen! Einer für alle und alle für einen!"

Redner kennzeichnet nunmehr diejenigen Forderungen, für deren Erfüllung der Verband jüd. Lehrer Deutschlands in den Gemeinden eine rege Agitation entfalten, event. bei den Regierungen der Bundesstaaten vorstellig werden müsse. Elementarschulen müßten, wenn möglich, in allen jüdischen Gemeinden errichtet und zu öffentlichen Schulen erklärt werden. Diese Forderung würde zwar auf Widerstand vieler jüdischer Eltern stoßen, die in dem Glauben leben, ihre Kinder besuchten eine Simultanschule. Diese Meinung sei aber falsch; die öffentlichen Elementarschulen seien durchweg konfessionell gehalten. Der gesamte Deutsch- und insbesondere der Geschichtsunterricht seien von christlicher Weltanschauung durchtränkt. Man solle dabei doch nur an die neuesten Vorgänge in Berlin denken.

Vor allem müsse der jüdische Religionsunterricht als gesetzlich obligatorisch erklärt und auch der Religionslehrer definitiv angestellt werden. Zum mindesten müsse man erreichen, daß eine event. Kündigung der staatlichen Behörde gegenüber begründet und von dieser genehmigt werden müsse. Besonders entgegen zu arbeiten sei dem Unfug, der im Osten Deutschlands immer noch blühe, Kantoren und Schächtern ohne jegliche Seminarbildung den Religionsunterricht zu übertragen. Auch den Seminarien gegenüber müßten unsere Wünsche in Bezug auf die Lehrerbildung scharf präzisiert werden; für den schweren Kampf ums Dasein, den wir alle zu bestehen hätten, sei eine umfassendere musikalische und fremdsprachliche Bildung wünschenswert.

Die Achawa müßte als Unterstützungskasse des Verbandes erklärt, und besonders in Norddeutschland durch Worte und Schrift eine rege Agitation für deren Wachstum entfaltet werden.

Das Hauptaugenmerk sei jedoch auf die Schaffung einer Presse zur Vertretung der Interessen des jüdischen Lehrerstandes zu richten. Entweder sei eines der vorhandenen jüdischen Blätter unter gewissen Bedingungen zum Organ unseres Verbandes zu erklären, oder wenn sich keines diesen Bedingungen fügen wollte, sollte man sicher ans Werk schreiten und eine jüdische Lehrerzeitung ins Leben rufen.

Redner beantragt zum Schluß die Annahme folgender Resolution: Der Verein israelitischer Lehrer Mitteldeutschlands hält wiederholt die Gründung eines allgemeinen deutsch-israelitischen Lehrerverbandes im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung des jüdischen Lehrerstandes in ideeller und materieller Beziehung für eine unumgängliche Notwendigkeit und erkennt dankbar die Initiative des D. J. G. B. in dieser Angelegenheit an. Er erwartet, daß alle jüdischen Lehrervereine Deutschlands von dem Grundsatz, schließ an ein ganzes dich an geleitet, der gegebenen Anregung Folge leisten werden.

Nach kurzer Debatte, die in fast allen Punkten die Uebereinstimmung der Versammlung mit den Ausführungen des Redners ergab, wurde die Resolution einstimmig angenommen und Steinhardt-Magdeburg, im Behinderungsfalle Heilbrunn-Gehaus, zum Delegierten nach Berlin gewählt.

Alsdann folgte noch eine Besprechung der Lehrprobe des Kollegen Popper-Mühlhausen, die für die Ertheilung des systematischen Religionsunterricht manche belehrende und beachtenswerte Momente enthielt.

Für die nächstjährige Konferenz wurde Halle in Aussicht genommen. Herr Dr. Feßler sagte für sie einen Vortrag zu über die Behandlung des Wunders in der Religionsschule. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß der Vorsitzende die Konferenz. Herr Dr. Feßler brachte noch ein Hoch auf die Gemeinde Erfurt aus, während Dr. Salzberger-Erfurt Worte des Dankes und der Anerkennung dem Herrn Vorsitzenden widmete.

Auf frohes Wiedersehen in Halle!

Baumgart-Lengsfeld.

Die Juden in Sibirien.

Fr. Rl. Petersburg, 24. Juni.

Eine alte Methode der russischen Regierung ist es, die Juden als Material zur Hebung des Handels und der Industrie in den wenig bevölkerten Gebieten zu verwenden, um sie nach vollbrachter harter Arbeit der Ausweisung oder sonstigen Verfolgungen preiszugeben. Schon Katharina II. verwendete die Juden aus Westrußland und Litthauen zur Kolonisation des unter ihrer Regierung eroberten Noworossijskgebietes, und als sie ihre Mission erfüllt und die ökonomische Lage in den eroberten Ländern gehoben hatten, wurden sie einer Reihe von Ausnahmegesetzen unterworfen, welche ihnen die Möglichkeit benahmen, die Früchte jahrelanger harter Arbeit zu genießen. Ein ebensolches Schicksal ereilte jene jüdischen Handwerker, welche unter Alexander II. in das Innere des Reiches berufen wurden, um dort den Mangel an Handwerkern zu ersetzen. Was aber nunmehr über die Lage der Juden in Sibirien verlautet, ist in noch höherem Grade geeignet, diese Methode der russischen Regierung in einem schrecklichen Lichte erscheinen zu lassen. Denn die Leiden der Juden in Sibirien übertreffen wahrlich alles, was ihre Glaubensgenossen im „europäischen" Rußland bis jetzt erdulden mußten. Ihre Lage gleicht jener der russischen Leibeigenen vor 1861, denn gleich diesen sind sie an ihre Erdscholle gefesselt und haben nicht einmal das Recht, sich von ihrem Wohnorte auch nur einen halben Kilometer weit entfernen zu dürfen. Und man merke wohl, alle diese Juden sind durchwegs freie Männer, die freiwillig nach Sibirien zogen, um dem Rufe der Regierung zu folgen, die in ihnen das beste Mittel zur Einbürgerung von Handel und Gewerbefleiß erblickte. Die Lage der Juden in Sibirien ist viel schlechter als jene der dorthin verbannten Verbrechen, denen das Gesetz das Recht einräumt, einen Passierschein von der Behörde zu verlangen, um sich in ganz Sibirien nach einem Erwerbe umschauen zu können.

Bereits im Anfange dieses Jahrhunderts wurde Sibirien den Juden geöffnet. Man wies ihnen die sogenannte sibirische Linie als Ansiedlungsorte zu. Unter Nikolai I. wurden ihnen auch die Städte in Sibirien geöffnet. Sie ließen sich in der Stadt Kainsk nieder, von wo aus sie Handelsbeziehungen mit den Kolywano-Wasskressenski-Fabriken am Altai und mit der Stadt Tara anknüpften. Die ökonomischen Erfolge, welche die Anwesenheit der Juden in Kainsk erzielte, veranlaßten die Regierung, die Ansiedelung derselben in ganz Sibirien zu fördern. Juden ließen sich nun in Tomsk, Tobolsk und Irkutsk nieder, riefen neue Erwerbsquellen ins Leben und

hoben den allgemeinen Wohlstand beträchtlich. 1840 verfügte sogar die Regierung, für die Juden Städte und Kolonien in Transbaikalien zu gründen. Daß die Juden in Sibirien auf dem Gebiete des Handwerkes stark vertreten waren, erhellt aus der Thatsache, daß in Tomsk im Jahre 1850 mehr als 400 jüdische Handwerker lebten, während die Gesamtzahl der Handwerker im ganzen Gouvernement 916 betrug. Mit der Thronbesteigung Alexanders II. wurden den Juden in Sibirien in Würdigung ihrer ersprießlichen Thätigkeit auf den Gebieten des Handels und der Industrie viele Privilegien verliehen. So wurde ihnen gestattet, sich dem städtischen Kaufmannsstande einverleiben zu lassen. 1859 wurde ihnen erlaubt, in den inneren Gouvernements Aufenthalt zu nehmen, und 1863 zog man sie zur Errichtung von Branntweinbrennereien in Sibirien heran. Auch zahlreiche Bierbrauereien und Mineralwässerfabriken entstanden durch jüdische Initiative in Sibiren, in denen jetzt Tausende von Arbeitern Erwerb und Unterhalt finden.

Mit der Thronbesteigung Alexanders III. drang der Geist der Judenverfolgung auch nach Sibirien. Die Regierung schien die Verdienste der Juden in diesem Lande völlig vergessen zu haben, denn sie nahm ihnen sogar alles, was zu den elementarsten Bedingungen einer Lebensexistenz gehört. Doch hatte hier bis jetzt niemand eine Ahnung davon, wie es thatsächlich um die Juden in Sibirien bestellt sei. Aber eine Bittschrift, welche sie kürzlich an Zar Nicolaus II. gerichtet haben, hat ein solches jammervolles Bild entrollt, daß es überall, wo es gesittete Menschen giebt, einen Schrei der Entrüstung hervorrufen muß. Die Bittschrift, welche das Organ des russischen Justizministeriums, „Sudebnaja Gazetta“, in seiner jüngsten Nummer publiziert, besagt im Wesentlichen folgendes: „Die gegenwärtig in Sibirien herrschenden Gesetze über die Juden werden von den Behörden mit allerlei willkürlichen und einander widersprechenden Deutungen und Auslegungen unterworfen, und so sind die sibirischen Juden im wahren Sinne des Wortes zu Sklaven gemacht worden. Der arme Jude ist dem Hungertode preisgegeben; seinen Wohnort darf er nicht verlassen, und wenn er im engen Kreise seiner Ansiedlung keine Arbeit finden kann, so bleiben ihm nur zwei Auswege übrig: Tod oder Verbrechen. Angesichts dieser traurigen Lage wagen die sibirischen Juden an den Stufen des Thrones Sr. Majestät die unterthänigste Bitte zu stellen, es sei ein Gesetz für die Juden in Sibirien zu schaffen, das den Behörden die Möglichkeit entziehen soll, die Rechte der Juden nach Gutdünken zu verkürzen.“ Wird diese Bittschrift irgend einen Erfolg haben? Wir wünschen es, hegen aber wenig Hoffnung.

Feuilleton.

Briefe aus Krähwinkel.

Von D. S. Levinsohn,
Rabbinats-Verweser, Oberkantor und Schuldirigent.

I.

Hochverehrter Herr Chefredakteur!

In diesen Tagen fand ich bei einem benachbarten Amtsbruder eine Probenummer Ihrer geschätzten Wochenschrift, die er von einem Verwandten in einer entfernten Provinz zugesandt erhält. Wir Beamten in der Provinz nehmen zwar regen Anteil an dem Schicksal unserer Glaubensgenossen von nah und fern und selbstredend auch an dem Wohl und Wehe unserer Kollegen, aber jüdische Zeitungen können wir nicht halten, denn es hält schwer, die Kollegen zu finden, die zusammen ein Abonnement halten und dann ist auch die Entscheidung nicht leicht, wer zuerst das Blatt lesen soll. Wir sind allerdings nicht fremd in der journalistischen Litteratur. Mein Kollege, derselbe, bei dem ich die Probenummer gefunden, besitzt einen Band „Zionswächter“ aus den 40er Jahren. Wir haben daraus vieles gelernt und doch möchten wir wieder die neuesten Nachrichten erfahren; wir sind fest entschlossen, ein Abonnement zu erwerben, wenn auch erst im Herbst.

In einer Konferenz, die ich mit meinem Kollegen zu diesem Zwecke abgehalten, machte der letztere den Vorschlag, unsere Gemeindemitglieder dafür heranzuziehen. Meine Gemeinde zählt 14 zahlungsfähige Mitglieder, die meines Kollegen 9, wobei allerdings zwei alte Witwen mitzählen. Sollte der Beitrag von 2 Mk. pro Quartal nicht ganz gezeichnet werden, so darf ich stark auf meinen 1. Vorsteher rechnen, der ein wirklicher Mäcen und eifriger Förderer der Litteratur ist. Der Herr besitzt nicht allein eine Bibliothek jüdischer Werke, z. B. Hirsch's „Choreb“, Meier Danziger's „Das Schächtfach“ und einen deutschen Zeënna ur'enna, sodann abonniert er auch auf viele 10 Pfennig-Hefte der ganzen Litteratur. Doch wir werden nur im Notfalle diese Idee ausführen. Vorläufig erlaube ich mir, Ihnen einen anderen Vorschlag zu machen, den Sie im Interesse Ihres geschätzten Blattes gewiß in Erwägung ziehen werden. Meine angeborene Scheu und Bescheidenheit erlaubt es nicht, zu meinen obigen, wohlerworbenen Titeln noch das begründete Prädikat „Schriftsteller“ hinzuzufügen. Ich bin seit vielen Jahren journalistisch thätig, doch leider seit einigen Jahren das Opfer der antisemitischen Bewegung geworden.

Vor etwa 5 Jahren schrieb ich die ersten Berichte für das Kreisblatt über die Errettung eines Kindes, das unter einen Wagen geriet, und erntete dafür großes Lob in meiner Gemeinde. Sodann schrieb ich über einen Scheunenbrand, beschrieb die wahrscheinliche Entstehung und schilderte hochdramatisch die Gefahren für Menschen und Vieh, die hätten entstehen können. Aber der Rosche von Redakteur strich meine Arbeit, die vier große Bogen füllte, auf 10 Zeilen zusammen. Ein ganzes Jahr pausierte ich, dann wurde hier das Schützenfest gefeiert, und ich nahm abermals die Feder zur Hand, und auch nicht ein Uniformknopf entging meiner Beobachtung. Ueber das Banner allein, woran auch ein jüdisches Mädchen mitgestickt, habe ich einen Bogen gefüllt; von den Buden auf dem Festplatze und einem Schnellläufer, der sich produzierte, ganz zu schweigen. Vierzehn volle Tage habe ich an dem Bericht gearbeitet. Der Sinn der Antwort in dem Briefkasten war: „Wir haben für solche Narrheiten keinen Raum!“ Was sagen Sie zu solchem Rischuß? Seit dieser Zeit schicke ich regelmäßig meine Lokalberichte der „Kölnischen Zeitung“ ein, da das Blatt aber keine Belegexemplare giebt, so kann ich leider meine Arbeiten nicht lesen.

Kurz und gut, ich beabsichtige, Ihnen regelmäßig hochinteressante Berichte über hiesige Gemeindeverhältnisse und über die der benachbarten Gemeinden zu liefern. Mein Amtsbruder, der weniger mit der Feder geübt ist, wird mir die Notizen über die dortigen Vorkommnisse geben und ich werde das ganze Material stilistisch bearbeiten.

Man hat in Berlin und Umgegend gar keine Ahnung

von dem regen Leben in den kleineren Gemeinden. Abgesehen von den Geschehnissen an den Feiertagen beim Aufrufen und Spenden, von Reibereien zwischen den Gemeindemitgliedern und ihren Frauen, werden auch hier sehr oft Sitzungen des Vorstandes und der Repräsentanten abgehalten, die hochinteressant sind. Meine Praxis ist eine außerordentlich reiche. Vor vier Monaten hatte ich eine Beerdigung, wo auch mehrere angesehene Christen, der königl. Posthalter und der erste Polizist zugegen waren. Meine Grabrede wurde viel besprochen und hat sehr gefallen. Vielleicht sende ich sie Ihnen zur nachträglichen Veröffentlichung. Die Verstorbene war die Tante des Repräsentanten-Vorstehers und soll in ihrer Jugend Kindermädchen bei einem Kommissionsrat in Mecklenburg gewesen sein. In acht Wochen wird der Sohn des Schammes Barmizwa, ich arbeite schon ein halbes Jahr an seiner und meiner Rede, die ganze Gemeinde ist gespannt auf unsere Leistungen, da man Großes zu erwarten berechtigt ist.

Drei Monate später habe ich eine Trauung zu vollziehen, und bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich auf einen Mangel in der Litteratur aufmerksam machen. Ich besitze die Predigtsammlungen von Philippson, Hause, Wolffsohn, Klei und Salomon und eine Legende von Lion Wolff; ich glaube, der letztere lebt in Berlin als pensionierter Oberlandesrabbiner. Die Trauungslegende enthält Hochzeitsreden für verschiedene Fälle, aber sie ist mangelhaft. Diese Autoren sollten sich füglich bei den Amtsbrüdern in der Provinz informieren, da könnten sie etwas lernen, denn wir müssen schwer und angestrengt arbeiten, um für außerordentliche Fälle eine passende Traurede auszuarbeiten. Denken Sie sich, geschätzter Herr Chefredakteur, meinen Fall. Die Braut ist 42 Jahre alt, sie hat sich bis jetzt als Wäscherin und Plätterin ernährt und wird, nach vollzogener Hochzeit Mikwefrau. Ihr Vater ist vor 24 Jahren nach Amerika ausgewandert, — den Grund kann ich nicht angeben. Lebt der Mann oder ist er gestorben? Das weiß kein Mensch und ist für mich eine heikle Frage.

Ein Bruder ist seit zwei Jahren abwesend, er kann nicht zurückkommen, er ist in einer — Staatsanstalt — nun, Sie können sich das Uebrige denken. Der Bräutigam handelt mit Ziegen- und Schaffellen. Alle diese Familienbezeichnungen müssen doch notwendigerweise in der Traurede erwähnt werden, — da kann kein Wolff helfen und das ist ein großer Mangel. Wenn ich die Predigt fertig habe, sende ich sie Ihnen zur Veröffentlichung; die Herren Amtsbrüder in Berlin haben doch gewiß noch öfter Trauungen und auch mitunter Beerdigungen. Sind es jüngere Kollegen, so können sie manches von uns aus der Provinz lernen.

Ich bin 24 Jahre im Amte und habe bei 6 Trauungen; — lauter interessante Fälle, — 18 Beerdigungen und 30 Berismilos und ebensoviel Barmizwos funktioniert. Wenn Sie meine Reden veröffentlichen würden, so bekommen Sie sicher viele Abnehmer aus den Kreisen der Rabbiner. Ich bitte freundlichst über das Honorar gelegentlich eine Andeutung zu machen; ich mache keine unbescheidenen Ansprüche.

Im Vertrauen möchte ich aber die Frage an Sie richten, ob die genannten Predigtsammlungen auch in Berlin bekannt sind; in diesem Falle möchte ich einiges an meinen Arbeiten ändern.

Soviel für heute. Im nächsten Briefe beschreibe ich Ihnen einen Studiengang und einiges über unsere Gemeindeverhältnisse. Wird Ihre Zeitung auch bei Hofe gelesen?

Hochachtungsvoll
David Samuel Levinsohn,
ständiger Mitarbeiter der Kölnischen Zeitung und ehemaliger des Kreisblattes zu Krähwinkel.

Nachbemerkung der Redaktion:

Mit vielem Interesse haben wir Ihren Brief gelesen und sind gern bereit, die Fortsetzungen zu bringen. Gerade in unserer hochernsten Zeit, inmitten des Kampfes mit unseren Gegnern, sind solche Arbeiten wie die Ihrigen, eine heitere Abwechselung. Ihre jüdische Zeitung aus den vierziger Jahren enthält allerdings nicht das Neueste auf dem Gebiete der Litteratur und aus dem jüdischen Gemeindeleben. Hier in Berlin hat sich z. B. seither manches verändert.

Auch wir sind gerührt über die Opferwilligkeit Ihres 1. Vorstehers; Sie wollen aber in diesem Falle seine Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Wir geben Ihnen bis auf weiteres unser Blatt gratis. Auch wir haben unter dem Antisemitismus vieler politischer Zeitungen zu leiden, allerdings in anderer Weise, und zwar indem sie Artikel aus unserer Zeitung gegen unseren Willen aufnehmen. Dagegen ist leider nichts zu machen. Von der Veröffentlichung Ihrer Grab- und Traureden müssen wir vorläufig zu unserem Bedauern Abstand nehmen, da der Raum unserer Spalten dieses nicht gestattet. Gelegentlich, etwa zu Purim, bringen wir wohl eine Grabrede. Der Verfasser der Agende (Sie schreiben irrtümlich Legende), ist weder Oberlandesrabbiner, noch Landesrabbiner; wir glauben, unter uns gesagt, er ist nicht einmal Rabbiner, am allerwenigsten ist er pensioniert.

Deswegen genügen auch wohl seine Predigten Ihnen nicht. Wir stellen Ihnen anheim, Ihre neueste interessante Traurede dem geehrten Herrn für eine neue Auflage seines Buches anzubieten; wir wollen dieses Geschäft gern vermitteln. Sehr richtig ist Ihre Annahme, daß die hiesigen Rabbiner fast in jedem Monat einige Trauungen vollziehen und bei Beerdigungen funktionieren. Ob diese von Ihren Reden Gebrauch machen können, wissen wir nicht. Versuchen Sie es doch einmal einige Proben an diese Herren zu senden. Unsere Zeitung wird hier in Berlin in mehreren Höfen gelesen, warum stellen Sie diese Frage? Wir sehen mit Spannung Ihren weiteren Beiträge entgegen.

Entgleist!

Eine galizische Erzählung von Wilhelm Feldmann.
(Fortsetzung).

Klara hatte also genug Muße. Sie beschäftigte sich mit Handarbeiten und las. Sie machte sich an andere häusliche Arbeiten, aber die Brotgeberin ließ das unter Lachen und Scherzen nicht zu. „Fräulein Helene, Sie werden sich ermüden und Schaden nehmen.“

Jeden Sonntag fuhren sie zum Gottesdienste. Der Gutsherr lebte auf sehr herzlichem Fuße mit dem alten Pfarrer. Sie besuchten sich oft gegenseitig. In der Kirche mied er die höchsten Bänke und kniete zusammen mit dem gemeinen Volke. Er betete inbrünstig. Er war schlicht in seiner Lebensweise, schlicht in seinen Sitten, aber auch von einer elementaren Einfalt in seinen Gedanken und Weltanschauungen. Er lebte auf einem sehr guten Fuße mit Moschek, dem Schankpächter.

„Moschek," sagte er, „ist mein Jude. Ich habe ihn gleichzeitig mit meiner Besitzung geerbt. Manchmal beschwindelt er mich zwar, der Lump, aber ohne ihn könnte ich nicht existieren. Meine Natur ist schon so beschaffen."

Eines Tages kommt Moschek, ein alter Mann, der sich gut in polnischer Sprache ausdrückte. „Mein Enkel," spricht er, „der aus der Stadt auf die Ferien gekommen ist, fährt zurück in die Schule. Und so möchte ich um die Ehre bitten, daß ihm der Herr gestatte, sich zum Abschiede vorzustellen."

„Sehr gern, sehr gern, ich will Deine Nachkommenschaft sehen," spricht der Herr Dabrowiecki, der sich bei gutem Humor befand. „Und wie heißt er?" — „Ignatz!" — Ignatz? Halt, und er ist Jude?" — „Gewiß, ein Jude, ein Jude, nur ist er eben ‚neumodisch'." — „Hm!"

Nach einer Viertelstunde brachte der Pächter seinen Enkel mit, einen etwa fünfzehnjährigen, lebhaften Jungen mit intelligentem Blicke, bei dessen Anblick Klara sich an Lemberg und an Paulinchens „Ideal" erinnerte. Herr Dabrowiecki empfing den Gast im Speisezimmer.

Von Wort zu Wort ließ er sich mit dem aufgeweckten Studenten unwillkürlich in ein lebhaftes Gespräch ein. Klara, welche zugegen war, hörte sehr neugierig zu. Nach einer halbstündigen Diskussion entfernte sich Ignatz, und der Herr Dabrowiecki ging aufgeregt im Saal auf und ab, schnäufend und zornig mit den Füßen stampfend. Endlich blies er Moschek eine Rauchwolke ins Gesicht und rief laut: „Höre, Alter! Von großer Klugheit ist Dein Enkel; ein Narr aber ist Dein Schwiegersohn, daß er ihn nicht täglich durchprügelt, ein Narr bist Du, daß Du einen solchen Trost erlebt hast. Ich kann diese gescheit sein wollenden Leute nicht leiden, ich kann diese neumodischen Stutzer nicht ertragen, welche da die Schule gerochen haben, sich germanisieren, die großen Herren spielen und mit ihrer Vergangenheit brechen. Wie hat er sich nur ausgedrückt, daß er ein Pole, ein Pole mosaischer Konfession sei . . daß er nicht zu den Rückschrittlern, zu den Orthodoxen gehöre, sondern für den Fortschritt ist und den Aberglauben nicht leide . . Grüner Junge! Ich möchte ihm zeigen, ein Pole sein! Du bist ein Jude, ein jüdischer Jude von Ahn und Urahn. Er ist gerade so Pole wie mein Haushund . . Ist es wahr, Moschek, daß Du und Dein Enkel Juden seid?" — „Ja, es ist wahr." — „Nun, siehst Du, was plaudert also Dein Philosoph? Ein Pole mosaischer Konfession! Hahaha! Polen — das sind Katholiken. Polen, da ist der reine Katholizismus, so sagt unsere Tradition, unser Glaube. Und da sagt er: mosaischer Konfession . . Dummkopf das, Du bist als Jude geboren, stirb als Jude! Werde kein Ueberläufer!" — „Und wenn er das aus Ueberzeugung gesagt hätte," bemerkte Klara.

„Tralala . . Und was hätte das zu bedeuten? Kann die Ueberzeugung, welche sich auf Raisonnement stützt, die reine Wahrheit geben? Nein. Das sagt nur der Stolz der Menschen." In diesem Tone hielt der Herr Dabrowiecki eine lange Predigt. Moschek hörte ihm mit sichtbarer Befriedigung zu, nickte fortwährend mit dem Kopfe und äußerte seine lebhafte Freude. Seine Predigt schloß der Herr Dabrowiecki mit einer Apostrophe an Moschek:

„Ich hatte mit den verschiedenartigsten Menschen und Juden zu thun. Jeder echte Strenggläubige, der sich so trägt, spricht und denkt wie seine Vorfahren, der hat immer meine Sympathie. Ich kann mit ihm sprechen, einen Spaß machen, zanken und ihm die Thüre zeigen — aber tags darauf leben wir wieder in bestem Einvernehmen und sprechen über Politik. Aber dieser Rockjude, in kurzem Fracke, der weder an Jesus noch an den Talmud glaubt, dieser ist weder Hund noch Widder. Mit solchen will ich nichts zu schaffen haben. Ist es wahr, Moschek?"

„O, heilig, wahr." — „Warum erlaubst Du also, daß Dein Enkel . ." — „Ha, was thun? So ist heute die Welt."

„So ist heute die Welt!" wiederholte der Herr Dabrowiecki und er seufzte mit seinem Pächter.

Derartige Debatten und Scenen ließen Klara den Charakter und die Denkweise ihres Brotgebers ganz erkennen und verursachten, daß, obwohl sie ihm viele persönliche gute Eigenschaften nicht versagen konnte, aber seine „Grundsätze und Anschauungen", welche, insolang sie sich in der Sphäre der Abstraktion bewegen, toleriert werden können, aber wie ihre Folgen auf den Gang der laufenden Lebensangelegenheiten einen schädlichen Einfluß ausüben, im Namen des allgemeinen Wohles abgestumpft und eingedämmt werden müssen — verdammen muß. Zu diesem Schlusse gelangte sie überaus schnell, ohne einmal wahrzunehmen, was für ein Sprung das sei von den Ueberzeugungen, zu welchen sie sich noch vor einem halben Jahre bekannt hatte. Der im Hause herrschende religiöse Formalismus reizte sie ebenfalls. Sie war eine Christin, rein wie Krystall, und da machte ihr der Herr Dabrowiecki oft zarte Anspielungen wegen ihrer Nicht-Rechtgläubigkeit und Vernachlässigung der Formen. Aber bald sollte sie an sich selbst die Konsequenzen der Ueberzeugungen ihres Herrn verspüren. Es war Sonntag Nachmittag. Der Herr ging ins Pfarrhaus, wo zu Ehren des neu angekommenen Vikars eine kleine Unterhaltung veranstaltet wurde, in Besuch. Aber bald kehrte er heftig aufgeregt und zornig von der Pfarre zurück.

„Mein Fräulein," rief er streng, die Lehrerin aufsuchend. „Ist das wahr, daß . . daß Sie einst eine . . eine Jüdin waren? Oder einfach gesagt, daß Sie eine Getaufte sind?" Das Blut stieg Klara in den Kopf. Sie wurde schamrot und zornig. Bald aber kam sie zu sich und mit einem Stolze, dessen sie vor einem halben Jahre nicht fähig gewesen wäre, erwiderte sie: „So ist es . . ich entstamme von Juden; unlängst habe ich die römisch-katholische Religion . . aus Ueberzeugung angenommen."

„So . . Da irrt sich selbstredend der Vikar nicht, wenn er sagt, daß er Sie in P. gekannt hat. Sie kennen meine Ansichten über solche Sachen, ich bin ein guter Katholik, die Juden habe ich gerne, aber . . Abtrünnige leide ich nicht. Der Mensch soll in demjenigen Glauben sterben, in welchem er auf die Welt kam. Ueberzeugung, Verstand können bei Beurteilung von göttlichen, religiösen Dingen nicht maßgebend sein. Von morgen ab haben Sie bei mir keine Stelle."

Klara widersprach nicht und verließ am andern Tage Pagorki.

(Ende des ersten Buches).

Wochen-Chronik.

Bürgerliche Verhältnisse.

* t. **Aus Oesterreich-Ungarn.** Ein recht erbauliches Sittenbild entrollte sich neulich vor dem Gericht in Wadowice, welches die Urheber der Saybuscher Judenkrawalle zur Verantwortung zieht. In der verlesenen Anklageschrift heißt es: „Die Bürger von Saybusch behaupten bekanntlich, ein „Privilegium" zu besitzen, wonach

im Weichbilde dieses galizischen Städtchens kein österreichischer Bürger mosaischer Konfession sich ansiedeln dürfe. Auf dieses angebliche Privilegium pochend, haben thatsächlich die Einwohner von Saybusch es verstanden, jeden Versuch irgend eines Israeliten, welcher vermöge seines Berufes sich in Saybusch längere Zeit aufhalten mußte, dauernd oder auch nur vorübergehend dort Wohnung zu nehmen, durch Drohung oder durch Gewalt zu vereiteln. Am 3. Mai d. J. traf in Saybusch der Advokatur-Kandidat Dr. Leser ein, um seine Praxis bei einem dortigen Advokaten fortzusetzen. Dr. Leser mietete sich ein Zimmer bei den Eheleuten Joseph und Katharina Rouczka und schon am nächsten Tage verbreitete sich in Saybusch das Gerücht, daß ein Jude in der Stadt Wohnung genommen habe. An den Straßenecken wurden rote Fähnchen ausgesteckt, zum Zeichen, daß die Stadt in Gefahr sei. Am Abend des 4. Mai begann sich eine Volksmenge in der Krakauerstraße, wo sich das Haus der Eheleute Rouczka befindet, anzusammeln und nahm sofort eine drohende Haltung an. Obwohl die Ortspolizei von der unter den Saybuscher Einwohnern herrschenden Gährung wußte, und obwohl sie die Ansammlung in der Krakauergasse sah, konnte sie die Kravalle nicht verhüten, weil die Vorfälle sehr rasch auf einander folgten. Die Exzedenten begannen Volkslieder zu singen, unter anderen ein Lied, welches mit den Worten beginnt: „O, Bürger, Bürger, was habt ihr gethan, — Daß ihr wieder einen Juden in die Stadt gelassen habt?" Das Demonstrieren und das Singen von Hetzliedern dauerte bis einhalb acht Uhr abends. Um diese Zeit kamen mit dem Zuge gegen fünfhundert Fabrikarbeiter aus Bielitz-Biala, worauf die Demonstration sofort einen ernsteren Charakter annahm. Die Exzedenten wußten anfangs nicht, in welchem Hause der Krakauergasse Dr. Leser wohne, sie begannen also ein Steinbombardement gegen das Haus Nr. 141, wo sämtliche Fensterscheiben zertrümmert wurden. Als sie aber erfuhren, daß Dr. Leser im Hause Nr. 149 wohne, richteten sie ihre Angriffe gegen dieses Haus. Nachdem gegen dasselbe ein regelrechtes Steinbombardement eröffnet worden war, stürzten vierzehn Personen unter Anführung des Bürgers Hylinski in die Wohnung der Eheleute Rouczka, ein Teil der Einrichtungsgegenstände wurde „mit scharfen Gegenständen" vernichtet, Sachen zerrissen und durch die Fenster auf die Gasse geworfen, viele Gegenstände wurden gestohlen. Einige stürzten zu den Fenstern und brachen die Fensterrahmen aus. Hierauf drangen die Exzedenten in das Wohnzimmer des Dr. Leser. Joseph Rouczka war zu jener Zeit von Saybusch abwesend und hatte zuvor den Koffer des Dr. Leser versteckt; es wurden aber dennoch die Schränke und Koffer erbrochen, die Sachen vernichtet, die Schränke, Tische und Sessel mit scharfen Werkzeugen zerstört, Wäsche, Kleider zerrissen und teils auf die Gasse geworfen, teils gestohlen. Die Bücher des Dr. Leser sind verschwunden. Während dieser Exzesse befand sich die Polizei unter der Volksmenge, sie war aber zu schwach, um den Exzessen Einhalt zu thun. Beim Einfalle in das Haus der Eheleute Rouczka schrieen die Leute: „Schlagt den Juden!" Dr. Leser war aber damals nicht zu Hause. Frau Katharina Rouczka und ihre Kinder erkannten die Exzedenten; diese leugneten aber in der Untersuchung beharrlich, am Ueberfalle der Wohnung der Rouczka teilgenommen zu haben, es wären dies andere Personen gewesen. Nur der Angeklagte Grzegorczyk, der Sohn eines wohlhabenden Saybuscher Bürgers, gesteht, daß er vor den Exzessen den Leuten zum Trinken gegeben habe. Am Schlusse der Verhandlung wurden sämtliche Angeklagte des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig gesprochen und sechs derselben zu sechs Wochen schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttag in der Woche, zwei andere zu 3 resp. 2 Wochen, Grzegorczyk zu zwei Monaten schweren Kerkers, ebenfalls verschärft mit einem Fasttage in der Woche verurteilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Bei sämtlichen Angeklagten wurde als mildernd angenommen, daß sie von Anderen aufgehetzt wurden und im Affekte und auf Erdichtetes bauend, gehandelt haben. Deswegen wurde das geringste Strafausmaß angewendet.

— Die „Ostdeutsche Rundschau", welche sich der dankenswerten Aufgabe unterzieht, die „Verjudung des Antisemitismus" zu erweisen, hat neulich herausgefunden, daß der Obmann des „Katholischen Schulvereines" in Oesterreich, der Antisemit Dr. Caspar Schwarz, ein „getaufter Jude" sei. Der brave Mann fühlte sich dadurch gekränkt und übersandte der „Rundschau" eine Berichtigung, dazu einen Stammbaum, aus dem hervorgeht, daß matrikenmäßig bis zum Jahre 1763 zurück die Vorfahren des christlich-sozialen Dr. Schwarz schon getauft waren. Diese Ehrenrettung genügt aber den gestrengen Rassenforschern der „Rundschau" nicht. Verwaltungsrat und Gründer Paul v. Pacher, den eine böswillige Fama übrigens selbst als „Judenstämmling" bezeichnet, hält den Stammbaum, der auf nahezu fünf Generationen zurückgreift, für kein hinreichendes Dokument der Rassenreinheit des armen Dr. Schwarz und fordert diesen auf, „zur gefälligen Aufnahme in den redaktionellen Teil" des genannten Blattes auch seine — Photographie einzusenden. — Nicht übel!

— In den Weisungen zur Führung des Lehramts an den Mittelschulen, die das österreichische Unterrichtsministerium jüngst ausgegeben, heißt es im Kapitel „Vom Direktor": „Endlich ist auch auf das jüdische Gebot, am Samstag sich des Schreibens zu enthalten, nach Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen und jeder direkte oder indirekte Zwang zur Uebertretung dieses Gebotes zu vermeiden."

— Kaiser Franz Joseph genehmigte das Inkrafttreten der ungarischen Kirchengesetze zum 1. Oktober und die bezüglichen Ausführungsverordnungen, welche bereits publiziert wurden. In letzteren wird dem Standesbeamten zur Pflicht gemacht, die Parteien darauf aufmerksam zu machen, daß mit der Eheschließung im Standesamte und mit der Eintragung der Geburten in die Staatsmatrikeln die Pflichten gegen die Kirche noch nicht erfüllt sind.

* In einem Dorfe bei Saratow verschwanden vor einigen Tagen zwei kleine Mädchen, Töchter eines Landwirtes. Unter den Bauern verbreitete sich das Gerücht, daß die Kinder von einem Juden, dem Gastwirt des Dorfes, geraubt und zu Ritualzwecken geschlachtet worden seien. Die Bauern überfielen die Gastwirtschaft des Juden, plünderten sie, ebenso die im ersten Stockwerke befindliche Privatwohnung, fesselten den Gastwirt, seine Frau und seine drei Kinder und steckten darauf das Haus in Brand. Die Unglücklichen starben alle den Flammentod, da die Polizei viel zu spät eintraf. An demselben Tage noch wurden die beiden Mädchen, die man ermordet glaubte, gesund und munter im Hause eines in einem Nachbardorfe wohnenden Verwandten gefunden.

Gemeinde, Synagoge und Schule.

*** Berliner Nachrichten.** Die Sitzung der Repräsentanten am 30 v. M. wurde vom Vorsitzenden, Herrn Hermann Landsberger, mit einigen geschäftlichen Bemekungen unwesent-

licher Natur eröffnet. Alsdann referirte Herr Mannheimer über eine Schenkung, welche der Repräsentant Herr Louis Sachs dem jüdischen Krankenhause gemacht. Herr Sachs, der bereits einmal der jüdischen Gemeinde ein wertvolles Grundstück zum Geschenk gemacht, hat wiederum dem jüdischen Krankenhaus einen Parzellengrund überwiesen. Es soll dieser Fleck Erde zu einem Ziergarten ausgestaltet werden, und bewilligt die Versammlung zu diesem Zwecke die Summe von 1500 Mark nebst jährlich 50 Mark Unterhaltungskosten. Außerdem spricht die Versammlung dem hochherzigen Spender ihren tiefgefühltesten Dank aus. Es folgt nunmehr die Vorlage betreffend den Ankauf mehrerer Grundstücke zum Zwecke des Neubaues einer Synagoge im Westen von Berlin. Berichterstatter der Baukommission ist Hr. Maurermeister Fränkel. Die betreffenden Grundstücke sind Lützowstraße 16 und Potsdamerstraße 118b belegen. Der Kaufpreis soll 500,000 Mk. betragen. Die sehr kurze, höchstens 10 Minuten dauernde Diskussion, die sich an diesen Punkt knüpfte, betraf nur Dinge von nebensächlicher Art. Die 500,000 Mark wurden bewilligt. Für notwendig gewordenen Reparaturen an der Orgel in der neuen Synagoge wurden 700 Mark bewilligt, desgleichen 1766 Mark für die Beschaffung von Subsallien und Einrichtung eines Lehrerzimmers im Erziehungshause zu Pankow. Zum Zwecke eines Anbaues an genannter Anstalt war seinerzeit eine Submission ausgeschrieben worden, auf grund welcher 3 Offerten eingegangen sind. Die billigste derselben beträgt 8992 Mark, und wird dieselbe acceptiert. — Die verstorbene Frau Johanna Itzig hat die Gemeinde durch letztwillige Verfügung zur Erbin ihres gesamten Nachlasses im Werte von etwa 22,000 Mark gemacht. Die Zinsen dieser Summe sollen zu gleichen Teilen der Altersversorgungsanstalt und dem jüdischen Krankenhause zufließen. Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme dieser Schenkung einverstanden. Alsdann wird der Rechnungsabschluß verschiedener Spezialverwaltungen abgestattet. Das Erziehungshaus zu Pankow schließt ab mit einer Minderausgabe von 23,65 Mk., die Synagoge in der Kaiserstraße mit einer Mehrausgabe von 715,15 Mk., die Neue Synagoge mit einer Minderausgabe von 3557,36 Mk., die Alte Synagoge mit einer solchen von 1611,86 Mk., das Reichenheim'sche Waisenhaus mit einer solchen von 7524,32 Mk. Schließlich berichtet noch Herr Martin Simon, daß die geplante Zentralstelle für Wohlthätigkeitseinrichtungen bereits im Oktober d. J. ins Leben treten werde. An derselben ist bereits ein Beamter mit 1600 Mk. Jahresgehalt angestellt, die Repräsentantenversammlung beschließt noch einen zweiten Beamten mit einem jährlichen Gehalt von 2400 Mark anzustellen und zwar zunächst nur provisorisch fürdie Zeit von Juni 94 bis April 95. **In der geheimen Sitzung wurde ein Gesuch des Herrn Rabb. Dr. Ungerleider um Versetzung in den Ruhestand in einer für beide Teile ehrenvollen Weise angenommen.**

— Ein von dem Krankenhause der hiesigen jüdischen Gemeinde gegen den preußischen Stempelfiskus angestrengter Prozeß gelangte jüngst vor dem Kammergericht zur Entscheidung. Im Jahre 1888 wurde in dem erwähnten Krankenhause von den Rathenau'schen Eheleuten eine Stiftung unter dem Namen „Nanny Goldberger-Stiftung" in Höhe von 10.000 Mark errichtet, deren Zinsen alljährlich an arme, in dem Krankenhause gewesene und andere bedürftige Mitglieder der jüdischen Gemeinde verteilt werden sollten. In seinem im November publizierten Testament hatte nun der Kaufmann Hermann Goldberger der erwähnten Stiftung ein Legat von 5000 Mark vermacht, wovon der Fiskus die achtprozentige Erbschaftssteuer mit 400 Mark betrieb. Dieser Betrag wurde auch unter Vorbehalt bezahlt, dann aber im Wege der Klage wieder zurückgefordert. Das Landgericht I erkannte auch nach dem Klageantrage, indem es im wesentlichen folgendes ausführte: Die Auffassung des Fiskus, daß das jüdische Krankenhaus überhaupt nicht als Vermächtnisteilnehmer anzusehen sei erscheint nicht zutreffend. Das jüdische Krankenhaus gehört unstreitig zu den vom Staate ausdrücklich und durch Verleihung der Rechte juristischer Personen anerkannten milden Stiftungen, die von der Erbschaftssteuer befreit sind. Nach dem ganzen Zusammenhange der für die Erbschaftssteuer geltenden Bestimmungen muß allerdings mit dem verklagten Fiskus davon ausgegangen werden, daß nur solche Anfälle an eine solcher Anstalten und Stiftungen von der Erbschaftssteuer befreit sein sollen, welche in den Aufgabenkreis der Anstalt oder Stiftung fallen. Der Gerichtshof ist aber der Ansicht, daß dieses Erfordernis hier vorliegt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht in Uebereinstimmung mit der Rechtsanschauung des Vorderrichters zurückgewiesen.

*m **Die Rohr'sche Stiftung in Posen.** Am 18. dieses Monats wurde das neue israelitische Kranken- und Siechenhaus („Abrah. und Henriette Rohr'sche Stiftung," begründet von ihrem Sohne Herrn Moritz Rohr in Berlin) in Posen eingeweiht. In reizvoller landschaftlicher Umgebung, inmitten eines schönen, mit schattigen Ruheplätzen versehenen Gartens erhebt sich der gefällige Bau, der, in seiner äußeren Erscheinung mehr einem villenartigen Schlosse ähnelnd, die ernste Aufgabe, der er gewidmet ist, kaum vermuten läßt. Der kranke Mensch bedarf einer Pflegestätte, die ihn möglichst wenig an Kranksein erinnert, möglichst wenig den Charakter der alten Spitäler mit ihren engen, finsteren Räumen trägt. Die feine Empfindung hierfür sowie künstlerischer Geschmack, leiteten die Hand des Baumeisters, der ein Haus schuf, das, streng entsprechend den modernen hygienischen Forderungen, in der äußeren, ästhetisch schönen Anlage und den inneren Einrichtungen mit den hellen, weiten, luftigen Zimmern, Sälen und Korridoren den gewinnenden Eindruck hervorrufen muß. — Von den allgemeinen Einrichtungen des Hauses sind u. a. hervorzuheben: Die Heizanlage (System Niederdruckdampfheizung), welche jeden, auch den kleinsten Raum in der Anstalt, bis zu den ins Freie führenden Thüren gleichmäßig erwärmt. Ferner ein Telephonnetz mit zwei Zentralen in dem Bureau und der Wohnung des Inspektors. Von hier besteht Verbindung nach den Zimmern der Schwestern und Wärter, sowie auch den Operationssälen. In jedem Kranken- und Siechenzimmer befindet sich ferner ein Telegraph, dessen Leitung in einem Tableau neben den Zimmern des Wartepersonals mündet. Um Zugluft in dem Hauptkorridor zu vermeiden, ist derselbe durch mehrfache Thüren in kleinere Unterabteilungen geschieden. Die Beleuchtung geschieht durch Gasglühlicht. Eine fortwährend in Gang befindliche Maschine sorgt Tag und Nacht für warmes Wasser in allen Räumen, insbesondere in den Badezimmern, die allen erdenklichen Anforderungen entsprechen. Die Küche, mit dem Senker'schen Herd und Gaskochapparaten ausgestattet, liefert die Kost für Kranke und Sieche nur in einer einzigen sog. Klasse: das Beste soll für alle in gleicher Weise hergegeben werden.

— Ueber die feierliche Weihe des Gemeindekranken- und

Siechenhauses wird uns von anderer Seite geschrieben: Ernst und würdig war diese Feier, die nur innerhalb eines kleinen Kreises erfolgen konnte, weil der für dieselbe verfügbare Raum Beschränkung gebot. In feierlichem Zuge begaben sich kurz nach 11 Uhr die Anwesenden, unter denen sich der Stifter, Herr Moritz Rohr aus Berlin, dessen Gattin und nächste Verwandten befanden, vor die verschlossene Thür der zum Kranken- und Siechenhause gehörigen Synagoge. Herr Schönlank, der Vorsitzende des Gemeinde-Vorstandes, überreichte mit kurzer Ansprache Herrn Moritz Rohr den Schlüssel. Tiefbewegt erwiderte Herr Rohr, und betrat als erster das Gotteshaus. Die Feier begann hierauf mit einem Gebet und einer Ansprache des Herrn Schönlank, und die Einweihung der Synagoge mit dem Anzünden der ewigen Lampe durch Herrn Moritz Rohr und der Einhebung der Thorahrollen. Sodann betrat der Gemeinderabbiner Dr. Feilchenfeld die Kanzel und hielt die Weihepredigt. Er pries das geschaffene Werk und den, der es geschaffen, der leidenden Menschheit zum Segen, seinen Eltern zum Gedächtnisse, sich selbst zum unvergänglichen Ruhme. Nach der Rezitation eines Psalmes gedachte der Rabbiner der Brüdergemeinde Herr Dr. Bloch der Segnungen, welche die Anstalt zu erfüllen berufen sei und schloß seine Ansprache mit einem Gebete für den Kaiser und das kaiserliche Haus. Gesang und ein Gedächtnisgebet für die Eltern des edlen Stifters, deren Namen die Anstalt für alle Zeiten trägt, beschlossen die Feier.

— r n.

Hier und dort.

— Personalien. Rabbiner Dr. Carlebach in Lübeck feiert am 6. Juli das 25jährige Amtsjubiläum. — Versetzt: Herr J. Bähr von Tilsit nach Birnbaum, — Hr. S. Cohn von Woldenberg nach Liegnitz, — Herr J. Kanthal von Levern nach Baumbach.

— Der Vorstand der jüdischen Schulgemeinde zu Ostrowo hat vor einiger Zeit bei der Regierung zu Posen die Umwandlung der dreiklassigen jüdischen Volksschule in eine zweiklassige angeregt, weil die Schülerzahl, die sich jetzt auf knapp 100 beziffert, in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat. Die königliche Regierung nimmt aber zu diesem Antrage eine ablehnende Haltung ein, weil die Gemeinde 40 Prozent der Einkommensteuer als Schulabgabe zahlt, somit leistungsfähig ist, und die dortige Gymnasial-Vorschule sowie eine private Spielschule, welche eine größere Anzahl jüdischer schulpflichtiger Kinder gegenwärtig beherbergen, in nicht allzuferner Zeit eingehen dürfen und dann eine Mehrbevölkerung der jüdischen Volsschule sicher ist.

— In Baden ist ein von fast sämtlichen Rabbinern und Synodalmitgliedern unterzeichneter Aufruf zur Errichtung eines israelitischen Landesasyls verbreitet worden. Rückäußerungen über die Aufnahme des Aufrufs und darüber, ob die Synagogenräte geneigt sind, Delegierte zu einer im Spätsommer nach Karlsruhe oder Baden zu berufenden Landversammlung zu entsenden, wolle man an die Bezirkssynagoge Freiburg richten.

— Der Anwalt des verstorbenen Barons Königswarter, der verfügte, daß beim Uebertritt von Descendenten zu einem anderen Glauben eine Million zu wohlthätigen Zwecken gewidmet werden muß, verständigte 19 meist israelitische Vereine, daß eine Summe von 600,000 fl. wegen der Taufe des Enkels fällig sei. Die Kommune Wien erhält 400,000 fl. zur Errichtung eines Hospitals für Arbeiterkinder.

— Die jüdische Gemeinde zu Sunna in Yemen läßt jetzt in Wien das Gebetbuch der Juden Südarabiens (סידור של ימן) in zweitausend Exemplaren drucken. Da es nun in Europa gewiß viele Rabbiner, Orientalisten und öffentliche Bibliotheken giebt, die gerne ein Exemplar von diesem höchst interessanten Gebetbuche besitzen möchten, so werden diese hiermit auf dieses hebräisch-litterarische Ereignis aufmerksam gemacht.

— Viel ärger als in Marocco ist die Lage der Juden in Persien, weder ihr Vermögen noch ihr Leben ist irgendwie sicher, da sie völlig rechtlos sind. In der Stadt Sinah sind 3000 jüdische Einwohner, welchen jede gewerbliche Thätigkeit streng verwehrt ist. Sie sind so verarmt, daß es ihnen absolut unmöglich ist, eine Synagoge in noch so primitiver Form zu bauen, in der sie ihren religiösen Bedürfnissen genügen könnten. Von allen jüdischen Kindern haben nur 60 Unterricht in der Religion ihrer Väter; gleichwohl ist es den eifrigen Bemühungen der christlichen Missionare bisher noch nicht gelungen, jüdische Kinder in ihre Schulen zu locken. Um einen Begriff von den Rechten zu bekommen, die ein Jude hat, ist zu melden, daß vor kurzem in der Stadt Biruän fünf Juden ermordet wurden. Obwohl man die Mörder kannte, regte sich kein Finger zu ihrer Bestrafung und den Juden blieb nichts übrig, als zu versuchen, sich direkt an den Schah selbst zu wenden, was jenen auch gelang. Der Schah verurteilte nunmehr die Mörder, an seine Kasse für jeden ermordeten Juden je 40 Tunn (etwa 10 Pfund Sterling!) zu zahlen. Das ist also der Preis für die Ermordung eines Juden. Bis jetzt hat man noch nicht gehört, daß die Klagen der persischen Juden ähnliche Berücksichtigung bei den europäischen Mächten gefunden hätten, wie die viel weniger begründeten der christlichen Armenier.

Brief- und Fragekasten.

☞ Die nächste Nummer (28) unsres Blattes wird an unsre geehrten auswärtigen Expeditions-Abonnenten unter Nachnahme gesandt. Wir bitten die Sendung anzunehmen.

Die Expedition.

In den Berichten über die 40. Jahresversammlung des Vereins isr. Elementarlehrer Westfalens und der Rheinprovinz ist ein Beschluß ausgelassen, den ich gern nachgetragen hätte. Die Anwesenden sind nämlich dahin übereingekommen, fortan keine sog. ר"ה-Karten mehr zu schicken, weder an Lehrer, noch an andere Personen, dafür soll von jedem ein entsprechender Beitrag zu irgend einem guten Werke geleistet werden. — Es wäre mir sehr lieb, wenn die Red. des Jeschurun diesen Beschluß veröffentlichen wollte; einmal würde dadurch bei allen Bekannten, die nach langjährigem Brauche eine Karte erwarten, eine rechtzeitige Entschuldigung gegeben, und dann fände unser Vorgehen vielleicht Nachahmung.

D. Levy-Neuß.

— Der Korrespondent der „Zephira“ Herr L. Winz schreibt uns mit Bezug auf unsre Richtigstellung in der vorigen Nummer, daß er über die Kollision im Grand Hôtel nach verschiedenen ihm gewordenen Mitteilungen berichtet habe. Von dem Zentralverein habe er nicht gesagt, daß er seine Verhandlungen in Heimlichkeit hülle, er habe geschrieben, daß der Verein nicht genug die Oeffentlichkeit in Anspruch nehme, — ein Mißverständnis, das bei der unvergleichlichen Biegsamkeit der hebräischen Ausdrucksweise immerhin erklärlich ist.

Hrn. A. in G. Selbstverständlich. In jener Sphäre ist außer dem billigen „Nebbich!“ für Arme nichts zu haben.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 5. Juli in allen Synagogen, Abends 7½ Uhr.

Sonnabend, den 6. Juli in der alten Synagoge Morgens 8½ Uhr, in den übrigen Synag. Morgens 9 Uhr.

Predigten. Vorm. 10 Uhr: Lindenstr.-Synagoge, Herr Rabb. Dr. Maybaum.

Nachm. 4 Uhr: Alte Synag. Herr Cand. Dr. N. Steinhart.

Abendgottesdienst 9¼ Uhr.

Gottesdienst an den Wochentagen: in allen Synag. Morg. 6½ u. Abends 6½ Uhr.

Vakanzenliste.

Unruhstadt. Bald möglich, Kant. Rell., Sch., der deutsch. Vortr. halten kann: Fix. 1000, Nbk. 300 Mk. u. fr. Wohn.

Hallstein. Rell., Kant., Sch. Fix 600, Nbk. ca. 250 Mk., fr. Wohn. u. Heiz. Meld. an Bezirksrabb. Dr. Koref, Hanau.

Schwerte (Westf.). Per 1. 10. Lehr. u. Kant. Anf.-Geh. 1000, Mietsentschäd. u. Nbk. Meld. an Jos. Weinberg. Keine Reisek.

Romrod bei Alsfeld. Per 1. 9. Unverh. Rell. u. Kant. Fix. 514 Mk., Nbk., fr. Wohn. u. Heiz.

Geldern. Per 1. 10. El., Rell., Kant. Anf.-Geh. 1200 Mk. Musik. Geb. bevorz. Meld. an David Francken.

Graudenz. Per sof. 1. Kantor u. Kore. Fix. 2000, steig. bis 2400 Mk. Meld. an Stadtrat A. Bohm.

Kröben: Bald Kant., Sch., Kore, tücht. Rell. Fix. 1200 Mk., freie Wohnung u. Nbk. Meld. an S. Bock.

Vereinstafel.

Name des Vereins.	Vorsitzender.	Schriftführer.	Rendant.	Controlleur.	Vereinsarzt.	Syndicus.
Humanitäts-Verein für Gewerbetreibende.	A. Büchel, Hackescher Markt 2.	B. Königsberger, Potsdamerstr. 13.	H. Löwy, Dorotheenstraße 92.	A. Sommerfeld Gertraudtenstraße 18/19.	Dr. Rosenthal, Alte Schönhauserstr. 53.	
Humanitätsverein Gewul tauw.	G. Michaelis, Winterfeldtstraße 34.	L. Rieß, Stralauerstraße 33.	E. Dewitz, Kurfürstenstr. 20.		Dr. Löwenstein, Kl. Frankfurterstr. 5. 8—9. 4—5. Dr. Samter, Wilhelmstr. 12 8—9½. 4½—6.	Rechtsanwalt Cohn, Spandauerstr. 36/37 4—5. Rechtsanwalt Lehmann, Andreasstr. 32. 5½—6½.
Wohlthätigkeitsverein Gemilus Chassodim:	J. Rosenthal, Landsbergerstraße 76. 8—9.	J. Rehfeld, Dragonerstr. 7.	J. Baschwitz, Friedrichstraße 123.	Rechtsanwalt Goldschmidt, Rosenthalerstraße 19.	Dr. Margoniner, Lothringerstr. 50. 8—9 4—3.	

Bad Kolberg

streng כשר

Zadikow's

Hôtel und Pensionat

Nikolaikirchplatz 3

unmittelbare Nähe **des Strandes des Frühkonzertplatz** der **Sool- u. Moorbäder,** umgeben von reiz. Parkanlagen, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften angelegentlichst. Durch Umbau ist der Speisesaal **vielfach vergrößert,** kühl u. bequem. — Neue Veranda. — Aufmerksame Bedienung. — Anerkannt gute Küche u. Weine. — Comfortab. einger. Zimmer. — Vorzügl. Betten. — Civile Preise. — Pension zu besonders vortheilh. Bedingungen. — Restauration zu jeder Tageszeit. — Table d'hôte im einzl. u. im Abonnement. — Menagen in u. außer dem Hause. — Prima Referenzen. — Hausdiener am Bahnhof.

Achtung

verschafft sich meine Ia. כשר Seife, in Güte und Ausdauer alle anderen Fabrikate verdrängend auch כשר für פסח Postpaket frco. Nachnahme ganz Deutschland nur M. 3,20. Wiederverkäufer u. Restauranten bei größerer Abnahme Rabatt.

H. Mannheim, ש״ץ ושו״ב
Derenburg a. Harz.

Ref. Ehrw. Herrn Rabbiner Dr. Auerbach. Rabb. Nobel. Rabbiner Cohn, in Halberstadt und Distr. Rabb. Wißmann in Schwabach.

Junger Koch mit prima Zeugnissen, welcher lange Zeit im Koscher. Restaurant thätig war, sucht Stellung. Adr. **sub Z. Str. 36** an die Exped. d. „Jeschurun".

כשר

Fleisch- und Wurstwaren-Fabrik
H. Selow

Brücken-Straße No. 6a
Fernspr.-Amt VII, 1721
empfiehlt Prima **Fleisch- u. Wurstwaren** zu soliden Preisen.
ff. Aufschnitt.
Täglich 2mal frische Würstchen.

J. Dobschiner

Cigarettenfabrikant.

Importeur
echt russischer und türkischer Tabake.

Feinste Qualitäten.

Berlin, Karlstraße 42.

In unserer Gemeinde ist die Stelle des

ersten Kantors u. zweiten Religionslehrers

frei geworden und soll **möglichst bald** besetzt werden. Gehalt jährl. 2400 Mk. außer Nebeneink. **Nur musikalisch gebildete und seminarist geprüfte Bewerber** wollen unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe des Alters **baldigst** ihre Bewerbungen an den Unterzeichneten einreichen.

Erwünscht wäre es, wenn Bewerber den Tokoadienst verrichten könnte.

Tilsit, 24. Juni 1895.

**Der Vorstand
der Kreis-Synagogen-Gemeinde
H. Glaser.**

Ein junger Cantor

von bescheidenen Ansprüchen, kann durch vorteilhaften שידוך in angenehme Stelle eingesetzt werden. Derselbe muß Inländer (ev. naturalisiert), שו״ב des Deutschen mächtig und berechtigt sein, jüd. Religionsunterricht zu erteilen.

Gefl. Offerten nebst Photographie und Lebenslauf unter **J. S. 1000** durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Verantwortlicher Redakteur: A. [illegible] in Berlin. — Druck von E. Wertheim, Berlin NW 7, Friedrichstr. 94.